

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
 Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmar)
 Schriftleitung: Am Lügau Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Flussterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags. Bezugspreis
 vierzehntäglich durch die Post (ohne Belebung) 3 M.
 (nebst 14-tägiger Beilage: „Die Sozialdemokratie“)

Unser Verbandstag in Nürnberg.

II.

(Schluß)

Mit Predigtung dürfen wir feststellen, daß auch die weiteren drei Verhandlungstage die politischen und sonstigen Gegenseite eher milderten, denn verschärften, und daß der gesamte Verbandstag vom festen Willen berecht war, die Einheit der wirtschaftlichen Organisation unter allen Umständen aufrechtzuhalten.

Schon beim Referat Heddmanns über Tarifverträge zeigte sich, daß die Hibbettemperatur der Opposition sich erheblich erhöhte und zu ruhigerer Betrachtung der Tinge hinantrieb, sobald es sich um die nächstern-praktischen Dinge des gewerkschaftlichen Lebens handelt. Heddmann weist auf die Notwendigkeit hin, über die Einzel-, Bezirks- und Landestarife zu einem Reichstarif zu kommen. Gegen die Sonderbestrebungen der privaten Arbeitgeberverbände auf Abbau der sozialen Fürsorge in öffentlichen Betrieben müssen wir uns stark zur Wehr setzen, was auch nach Kräften gelehrt ist. Grundsätzlich ist gegen unsere Tarifpolitik aus Mitgliederkreisen so gut wie nichts eingewandt. In der Diskussion wandte sich nur Aubert - Berlin gegen einen Reichstarif. Er fand aber selbst in der Opposition damit nicht viel Zustimmung, wie später die Abstimmung über die Resolution des Referenten beweist, die gegen wenige Stimmen angenommen wurde.

Während es zu Beginn der Tagung schien, als sollen die „Sozialisierungsbestrebungen“, über die Dittmar referierte, das heit umstrittenste Thema des Verbandstages sein, ebbten — wider manches Erwarten — die Oppositionswogen sehr erheblich ab, nach den ausführlichen Darlegungen des Referenten, der sich in der Hauptrede auf das engere Wirtschaftsgebiet der Gemeinde- und Staatsbetriebe bechränkte und die Möglichkeiten ins Auge sah, hier durch Kommunalisierung und Sozialisierung eine Verbesserung der produktiven Leistungen wie auch der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzuführen. Das Referat wird in Gemeinschaft mit den Darlegungen Weigels über den neuen Betriebsräte-Gesetzentwurf als Broschüre unseren Mitgliedern zugänglich gemacht werden, so daß wir hier auf weitere Beireitung verzichten können. Den beiden Kerngedanken im zweiten Teil des Referats: stärkste Unterstützung der Genossenschaften durch unsere Kollegen, sowie bessere Schulung der Arbeiterräte durch die Gewerkschaften möchten wir auch an dieser Stelle ernst das Wort reden.

Die Opposition verzichtete auf das Korreferat Auberts, und Kollege Weigl - München wies dann in seinem Referat auf die Notwendigkeit hin, daß neue Betriebsräte jetzt auszustalten, daß die Arbeiter damit etwas anfangen können. Er wandte sich auch gegen einzelne Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfs und betonte die dringende Notwendigkeit der geschlossenen Abwehr gegen etwaige Verschlechterungen.

In der Diskussion ging hauptsächlich um breit auf die Sozialisierungsbestrebungen ausführlicher ein, während die übrigen Diskussionsredner sich mehr mit der Betriebsrätefrage auseinandersetzten. Die umgestaltete Resolution Kroll vereinigte dann 76 Stimmen auf sich, während 56 dagegen waren. Die Entschließung fordert sofortige Vergleichssetzung der kapitalistischen Unternehmungen und unbedingtes Kontrollrecht der Betriebsräte in Gemeinde- und Staatsbetrieben.

Die Statutenberatung war in Friedenszeiten der Kernpunkt aller Verbandstagsarbeiten, auf den sich sozusagen das Gesamtinteresse konzentrierte. Jede Beitragserhöhung brachte heftige Debatten. Auch diesmal ging die Sache zwar nicht ganz glatt vorstatten, weil der Anteil der Filialen (30 oder 2% Proz.) heit umstritten wurde. Aber die eigentliche Beitragserhöhung, bzw. die Einführung einer neuen 90-Pf.-Kasse, brachte doch keinen erheblichen Widerstand, und mit dem Kompromißvorschlag, die Filialen mit Ortsbeamten durch Zuflüsse von 2000 bzw. 1000 M. zu entlasten, wurde auch hier ein halbwegs befriedigender Ausgleich geschaffen. Sieht man die Sache vom Standpunkt der Zukunftsentwicklung unseres Verbandes an, so könnte man vielleicht sagen, daß damit ein Anfang gemacht sei mit der Übernahme der Ortsbeamten durch die Hauptkasse, einer Entwicklung, die uns weder demokratisch noch sonstwie wünschenswert erscheint. Aber schließlich wird ja der nächste Verbandstag ein viel klareres Bild über unsere Datenmitglieds- und Kostenverhältnisse bieten. Da kommt dann immer noch zu diesen Dingen erneut Stellung genommen werden. Ziedenbachs war der Vorschlag des Referenten der Statutenberatungskommission, nach Ablehnung der 2% Proz. auch die neuen geregelten Streik- und Erwerbslosenunterstützungsläbe fallen zu lassen, unter keinen Umständen annehmbar. Er hätte uns ohne Zweifel in erhebliche Schwierigkeiten gebracht. Die neue Regelung sichert der Verbandskasse mehrere hunderttausend Mark, die sie aber auch dringend nötig hat, soll sie den erhöhten Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht werden.

Wertvollstes und ein „Zeichen der Zeit“ ist auch die Tatsache, daß durch den Verbandtagsvorstehenden Heddmann festgestellt wurde als Willensäußerung des Verbandstages, daß er es nicht billigt, wenn Kollegen wegen ihrer politischen Gesinnung gemahngestellt werden. Anlaß dazu hatte der Fall Schuchardt - Leipzig gegeben.

Eine erhebliche Debatte ist dann über neu zu schaffende Gauvorstände die entbrannt. Es wurde jedoch von fast allen Seiten betont, daß der jetzige Zustand durchaus befriedigend sei. So beschränkte man sich auf den Antrag, bei Gauleiterkonferenzen Filialen mit über 10.000 Mitgliedern je einen Vertreter zu zulassen. Dieser Antrag ist dann dem Verbandsvorstand überwiesen worden.

Die Zusammensetzung des Verbandsvorstandes sollte nach der Vorlandsvorlage bestehen aus einem Vorsitzenden, Rofficer, Redakteur und 2 Sekretären, nebst 6 unbefoldeten Beisigern.

Ein Antrag Stuttgart forderte Wahl eines zweiten Vorsitzenden an Stelle des Redakteurs, der wie bisher dem Vorstand angegliedert sein sollte ohne Stimmrecht.

Infolge dieses Antrags und den damit möglichen Auseinandersetzungen über den 2. Vorsitzendeposten auf dem Verbandstag nahm Kollege Wulky den wiederholt abgelehnten Stadtratsposten in Neulönn an, wodurch unser Verband ohne Zweifel einen empfindlichen Verlust erlitten hat. Wulky hat auch insonderheit als Mitarbeiter der „Gewerkschaft“ und als guter Zacksenner unserer Verhältnisse sich bleibende Verdienste um unseren Verband erworben, und wir bedauern sein Scheiden außerordentlich. Eine Gauleiterkonferenz wie auch die Statutenberatungskommission schlagen unter diesen veränderten Verhältnissen vor, im Sinne des Stuttgarter Antrages zu verfahren, was denn auch beschlossen worden ist.

Die Ausübung des Redakteurs aus dem Verbandsvorstand wurde vom Rechtsstaatler der Statutenberatungskommission damit motiviert, daß dem Redakteur größere Freiheit befreit werden müsse, zum anderen sei ein dreizehnköpfiges Kollegium allzu groß! Der Redakteur hat auf dem Hamburger Verbandstag bereits hierzu Stellung genommen, es erübrigte sich daher, erneut darauf einzugehen.

Allsdann wird das Verbandsprogramm, sowohl Abänderungen vorgegeben sind, beraten. In der Haupttheorie dreht sich die Debatte um den Einheitslohn, der von Berlin und anderen Zentren im Gegensatz zur Vorlage verlangt wird. Während Tittmer und Heckmann einer eventuellen Herabsetzung der Lohnstufen auf drei Dienstjahre zu stimmen, nicht aber der gänzlichen Belebung, treten Depretsch und Grüne für den Einheitslohn der einzelnen Gruppen ein. Bei der Abstimmung wird jedoch mit großer Mehrheit die Dienstalterszulage bis zu 3 Jahren beschlossen.

Auch bezüglich der Vorschläge über die Betriebsräte bleibt es nach kurzer Debatte bei der Vorlage des Verbandsvorstandes.

Von den besonderen Anträgen erscheint noch erwähnenswert, daß eine Statutenberatungskommission vor dem nächsten Verbandstag tagen soll. Das erscheint schon um deswillen erforderlich, als diejenigen Delegierten, die in der Statutenberatungskommission saßen, zum Teil den Verhandlungen im Plenum entzogen waren, obwohl sie wiederholt Abendsitzungen abhielten.

Zum Gewerkschaftskongress wird mittels Urwahlen gewählt. Der Vorstand stellt zwei, die Redaktion einen Vertreter.

Der nächste Verbandstag wird in Magdeburg 1922 stattfinden.

Eine längere, man kann wohl sagen gründliche und rein sachliche Debatte ergab sich bei der Gehaltsfrage. Obwohl die Statutenberatungskommission abweichende Vorschläge unterbreite (die u. a. den 1. Vorsitzenden in die Vorstandsgremie einzuladen wollte), wurde doch mit großer Mehrheit die Vorlage des Verbandsvorstandes und der Angestellten angenommen. Sie ist an anderer Stelle abgedruckt.

Über die Vorstandswahl haben wir bereits telegraphisch berichtet.

Nach einem Referat Heckmanns über unsere internationalen Verbindungen, in welchem er klar nachwies, daß unser Austritt aus der Internationalen nicht etwa aus französischen Gründen erfolgt sei, sondern nur infolge der Differenzen mit dem Internationalen Sekretär, und daß wir also wieder die internationale Verbindung herstellen werden, erklärte auch Kollege Mohs, daß es unvermeidlich sei, alte Differenzen aufzulösen zu lassen. Er trat für Wiedbildung der internationalen Konferenz zum 20. und 21. Oktober 1919 ein, die dann auch beschlossen wurde, und an der zwei Vorstandsvtertreter, der Redakteur, ferner Zöle und Schmoll teilnehmen werden. Es entwickelte sich noch eine kleine Spekulationsdebatte. Freundliche Worte fand unser holländischer

Kollege van Hinte sowie der Vertreter der norwegischen Bruderorganisation.

Mit vor Verbandsgründung drohte durch die Wahl der unbefoldeten Vorstandsmitglieder und des Verbandsausschusses auf dem Verbandstag, wie es die Statutenberatungskommission vorgeschlagen, noch eine erneute lebte Oppositionsdebatte, die aber dann durch den Vermittlungsvortrag, Vetter und Anspruch durch Verhältniswahlvoten am Ende zu wählen, überbrückt werden ist.

So konnte der Verbandsvorstand Heckmann in seinem Schluswort feststellen, daß der Verbandstag treffliche praktische Arbeit geleistet hat, daß die Differenzen politischer Art in die Parteiarena gehören, und wir auch fernerhin bemüht sein müssen, die wirtschaftliche Einigkeit der Arbeiterklasse aufrechtzuerhalten.

Es wird im Laufe der nächsten Wochen und Monate noch einmal notwendig sein, auf die Weitläufe und Verhandlungen unseres Nürnberger Verbandstages hinzuweisen.

Möge der brüderlich-collegiale Geist, der auch den meisten Nieden der Opposition innerwohnt, weiterhin dazu beitragen, daß wir alle am gemeinschaftlichen Werk weiterarbeiten können in unverminderter Kraft und Entschlossenheit. Viel bleibt uns zu tun! Wohlan, geben wir unverzagt an die Arbeit!

Die „dreimal versuchte Zwangswirtschaft“.

Es soll nicht gelegnet werden, daß die Interessen, welche gegen eine Weiterführung der amtlichen Bewirtschaftung sprechen, einer gewissen Vereitigung nicht entziehen. Alle Kreise, welche von der Produktion und ihrer Verteilung leben, haben gehofft, daß sie mit Friedenssicherheit aller Deßeln ledig würden und sich wieder frei hätten können. In Würdigung dieser Interessen hat sich die Regierung — sichter nicht leichten Herzens — entschlossen, einen Teil der bisher amtlich bewirtschafteten Produkte freizugeben. Aber niemand wird behaupten können, daß die durch dieses Maßgebene gezielten Erfolge zu einem Fortschreiten auf diesem Wege ermutigen können. Die Preise der freigegebenen Artikel sind so gewaltig in die Höhe geschossen, daß sie eine ernste Bedrohung für die minderbemittelte Klasse bilden. Nichts spricht dafür, daß es bei den wichtigsten Lebensmitteln, vor allem bei Fleisch und bei den Kartoffeln, anders sein wird. Solange noch der Handel seine Hauptaufgabe darin erblickt, die Konjunktur in seinem Sinne auszunehmen und seine Preise nach der Höhe von Angebot und Nachfrage zu bemessen, solange kann von einer freigabe wichtiger Rohstoffe erst dann die Rede sein, wenn die Höhe des Angebotes eingerahmt ausreicht, um die Nachfrage zu decken, und somit ein die Preise steigerung stark anzeigendes Motiv in Fortfall kommt.

Leider hat sich in diesem Jahre infolge der nassen und kalten Witterung die Ernte um 14 Tage bis 3 Wochen verzögert, so daß die verfügbaren Bestände der Reichsgetreideanstalt außerordentlich gering geworden sind. Aufgrund der Freigabe des Hauses und der erhöhten Preissteigerung dieser Getreideart ist es nur zu leicht erklärt, daß der Landwirt zunächst an seine eigenen Interessen denkt und den Hafer vor dem Roggen ausscheidet. Da die Bevölkerung vor, daß er sich dazu verleiten läßt, den Hafer zu dem jetzigen Preise zu verkaufen und lieber Roggen an sein Vieh zu verfüttern.

Um diesen Gesichten zu begegnen, hat sich das Reichsernährungsministerium veranlaßt gezeigt, Anteuerungsprämien für Anreizung des Roggens vor dem 15. Oktober festzulegen und den Ausdruck und die Verleihung des Hafers einzustellen zu verbieten. Es heißt, daß diese Maßnahmen es ermöglichen werden, daß die Preisesteigerung der Getreideart auch in den jetzt folgenden Wochen durchgeführt werden kann. Dies wäre jedoch ausgeschlossen, wenn die Regierung dem Drängen der interessierten Kreise nachgäbe und die öffentliche Bewirtschaftung des Brotes wiederholen würde.

Unbedingtes Anliegen an der Zwangswirtschaft wäre sicher gewesen. Die Ausnutzung des Volkes durch die Gewinnwerke seit der Freigabe des Hafers, des Getreides, des Eiers, des Fleisches usw. ist geradezu himmelreichend. Die Regierung hätte dann nicht nötig gehabt, den unerlässlichen Agrarern aus Reichsmitteln noch obendrain die Taschen mit Prämien zu füllen.

Der achte Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Nürnberg.

II.

(Schluß)

Am 3. Tage wird in Punkt 4 der Tagesordnung: "Die tarifliche Neuordnung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Gemeinde- und Staatsbetrieben" eingetragen.

Zu dieser Resolution des Vorstandes vor:

Der 8. Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter erachtet in dem Abschluß von Tarifverträgen mit den öffentlichen Behörden ein geeignetes Mittel, um die einseitige, diktatorische Ausübung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Arbeitgeber und seine Organe zur Geltung zu bringen. Er billigt daher die vom Verbandsvorstand mit dem Deutschen Städtetag und dem Reichsbündebund vereinbarten Richtlinien, die die Grundlage für die abgeschloßenen Tarifverträge bilden, und fordert ihren Ausbau zu Reichstarifverträgen.

Der Verbandstag hält die wirksame Wahrung der Interessen der Gemeindearbeiter des gleichen Erbes nur für möglich durch Abschluß des Einheitsvertrages, der alle Betriebe der Gemeinde umfaßt.

Gegen der Feststellung der Arbeitslöhne ist beim Tarifabschluß die Beibehaltung resp. Neinführung von Abmilderungen über Lohnzahlung an Wochenarbeiter, bei Arbeitsunterbrechungen und Verhältnissen, bei Urlaub und Krankheit sowie Alters- und Hinterbliebenenversorgung anzustreben.

Die soziale Fürsorge wurde früher von den Gemeinden als Wohlfahrtsseinrichtung eingeführt, um die Löhne unter das in Privatbetrieben übliche Lohnniveau herunterzudrücken. Würden diese Einrichtungen heute bestehen, so würden die Arbeiter, die um ihretwillen jahrelang zu niedrigen Löhnen gearbeitet haben, schwer glücklich.

Der Verbandstag protestiert daher gegen die von privaten Arbeitgeberverbänden angekündigte und von einzelnen Gemeinden geführte Befreiung resp. Abbau dieser Einrichtungen und fordert die reißlose Anerkennung der Richtlinien im öffentlichen Betrieb.

In dem Zusammensein von Gemeinde- und Staatsbehörden mit privaten Arbeitgeberverbänden in Lohnfragen erachtet der Verbandstag den Besuch der Ausschaltung der nach demokratischem Wahlrecht gewählten Volksvertreter. Er fordert daher die Wahrnehmung der Arbeitgeberinteressen durch die Organe der Kommunen und des Staates selbst und erwartet von der Regierung ein Verbot der Einnahme privater Arbeitgeberverbände in die Angelegenheiten der öffentlichen Betriebe.

Als Berichterstatter nimmt das Wort.

H eckmann: Meher hingen die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Gemeinde- und Staatsbetrieben von dem einseitigen Diktat der Behörden ab. Diese stützen sich auf ihr Eirecht, und die Parlamente vertreten infolge des Dreiklassenwahlrechts den reinen Unternehmensgeist. Mit der Revolution änderte sich die Sache. Die Unternehmer hatten sich schon vorher auf Antrag der Generalkommission in Arbeitsgemeinschaften mit den Gewerkschaften zusammengefunden. Darin lag der wesentliche Vorsatz, daß die Großindustrie im Gegensatz zu früher die Arbeitorganisation überlämme und Tarifverträge mit ihnen abschließe. Wir fassen uns mit den Städteorganisationen in Verbindung, um nun auch den Abschluß von Tarifverträgen zu erreichen. Bis dahin war die Zahl der Tarife in den Gemeinden nur sehr gering. Heute sind 113 Verträge abgeschlossen, die wir in einer dicken Tarifbüchlein zusammengelegt haben. Über weitere Tarife werden Verhandlungen geöffnet. Durch diese Tarifverträge ist nun die Gleichberechtigung der Arbeiter im Arbeitsvertrag anerkannt. Natürlich ist nun aber die einseitige Änderung solcher Verträge nicht mehr möglich. Alle Änderungen müssen in Zukunft von beiden Seiten vereinbart werden. An dem Inhalt der Tarifverträge berechtigt grobe Mängelfälligkeit. Wir hatten geglaubt, durch die Richtlinien eine größere Einheitlichkeit erzielen zu können, um dann zu Provinz-, Landes- und schließlich zu einem Reichstarif zu kommen. Zur Voricht haben wir festgelegt, daß da, wo bessere Verhältnisse schon bestehen, sie durch die Anerkennung der Richtlinien nicht verdeckt werden dürfen. Die Frage, ob wir mit den sozialen Fürsorgeeinrichtungen Schlüß machen sollten, haben wir verneint. Gerade diese Einrichtungen haben die Kollegen jahrelang veranlaßt, sich mit geringeren Löhnen als in der Privatindustrie zufriedengestellt, und da lange Zeiten für den Zuszug dieser Fürsorgeeinrichtungen, wie Altersversorgung usw., bestehen, hätten wir eine ganze Zahl von Kollegen schwer geplagt, wenn wir nicht auf dem Weitgehenden weitergebaut hätten. Wir haben alles, was in dieser Hinsicht für die Kollegen in Wohlstand kommt, in den Richtlinien festgelegt. Ein ungeheuerlicher Vorgang ist es, wenn in Bayern ein Teil reaktionärer Gemeinden die Richtlinien für sich nicht als bindend anerkennen wollen, weil sie als Vauern der Deutsche Städtetag nichts angeht. Dabei hat für die bayerischen Städte Städterat

Dr. Konrad in München die Richtlinien mit vereinbart. Wie müssen dafür sorgen, daß man sich nicht um die moralische Verpflichtung des Abschlusses von Richtlinien herumdrückt. (Sehr wahr!) Bei dem Zentralausschuß mit dem Städtetag haben wir auch einen christlichen Vertreter hinzugezogen, weil der Christliche Verband insbesondere in Rheinland-Westfalen ziemlich starken Rückhalt hat und weil sonst die Christlichen ein besonderes Zentralschiedsgericht mit dem Städtetag geschaffen hätten, was für die Arbeitnehmerinteressen nicht förderlich gewesen wäre. Ich empfehle dringend, von dem zentralen Schiedsgericht mehr Gebrauch zu machen, da hier gerade die besonderen Verhältnisse der Gemeinde- und Staatsbetriebe besser berücksichtigt werden können als in den örtlichen Schiedsgerichten, wo meist Vertreter von Privatbetrieben sitzen.

In Konflikt gekommen sind wir mit dem Deutschen Transportarbeiterverband dadurch, daß dieser mit der Arbeitgeberorganisation der Straßenbahn und Kleinbahnen einen Tarif abgeschlossen hat, der unter anderem auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Fahrgärtnerals und des Personals in den Werkstätten, Depots und des Städtepersonals regelt. Der Transportarbeiterverband hat die Allgemeinverbindlichkeit dieser Tarife kontrakt. Unsere Anzugnahme zu den Verhandlungen über diese Tarife, die der Arbeitgeberverband zugestehen wollte, hat der Transportarbeiterverband abgelehnt. Da diese Tarife nun ganz erhebliche Verhältnisse neueren Richtlinien enthalten, haben wir beim Reichsarbeitsministerium gegen die Allgemeinverbindlichkeit dieser Tarifverträge Protest erhoben und zugleich mir uns eine Artäßl Städtegemeinden, vor allem Bielefeld, deren Eingabe als besonders charakteristisch in der "Gewerkschaft" veröffentlicht worden ist. Weiter haben wir Ausschaltung der Arbeitgeberinteressen bei Verhandlungen über Tarifverträge mit Gemeinde- und Staatsverbanden verlangt. Das Wirken der Arbeitgeberverbände macht sich für uns sehr unangenehm fühlbar, sie erklären, sie müßten sich nach den Verhältnissen in der Privatindustrie richten und haben für die von uns geschaffenen sozialen Einrichtungen kein Verständnis. Einiges anderes ist es, wenn sich - wie in Sachsen - ein Verband der Gemeinden bildet zu dem ausgesprochenen Zweck, ihre Interessen als Arbeitgeber wahrmuzunehmen. Wenn es einem solchen Verband gelingt, auch die Aufsichtsräte heranzuziehen, so kann das nur in unserem Interesse liegen, zumal dann auf der anderen Seite volle Vertragssicherheit vorhanden ist. Im übrigen müssen wir danach streben, daß die Verhältnisse der Gemeinde- und Staatsarbeiter durch einen Einheitstarif geregelt werden. Die Richtlinien gelten noch bis zum 1. April 1920. Im gemeindlichen Zentralausschuß ist bereits in Aussicht genommen, im Spätherbst mit neuen Verhandlungen zu beginnen. Grundsätzlich ist gegen Abschluß von Tarifverträgen in Mitgliederkreisen so gut wie nichts eingewandt worden, abgesehen von einigen Querlöpfen, die auch hier über Arbeiterverträge geschriften haben. Unsere Aufgabe muß sein, unsere Tarifverträge in Zukunft so auszubauen, daß die Gemeinde- und Staatsbetriebe tatsächlich Musterbetriebe im wahren Sinne des Wortes werden. (Lebhafte Beifall.)

B i n d e r - Bielefeld: Beim Abschluß von Verträgen mit Gemeinden muß der Gemeindebeamterverband stets den Vorrecht haben. In Bielefeld haben uns das die übrigen Gewerkschaften ohne weiteres zugestanden. Dem Transportarbeiterverband gegenüber wird der Verbandsvorstand mit aller Entschiedenheit die Interessen unseres Verbandes wahren müssen. (Sehr richtig!) Den Verband der südlichen Gemeinden beurteile ich nicht so optimistisch wie Heckmann. Tarifverträge sollten mir nach groben Wirtschaftssichtungen abbilligen und sie dann weiter auf Provinzen und auszudehnen suchen. Vor allem müssen die Verträge in Zukunft auch von der Arbeiterschaft besser eingehalten werden. (Sehr richtig!) Durch Tarifstrafen bringt man unsere Vertreter in den Gemeinden in die schwierigsten Situationen. Hier muß Treue um Treue walten. Um so besser werden die Verträge ausgestaltet werden können. (Lebhafte Beifall.)

M o s e r - München: Die bayerischen Kollegen werden sich mit allen Mitteln dagegen wehren, unter den Zentraltarif des Transportarbeiterverbandes mit dem Arbeitgeberverband der Straßenbahnen gestellt zu werden. Reichstarif für die Gemeindearbeiter würden wir beantragen, wenn sie nicht auf Kosten der großen Städte abgeschlossen werden.

W e i g l - München: Die Richtlinien haben uns bei Abschluß von Tarifverträgen insbesondere gegenüber tüchtigen Städtegemeinden große Dienste geleistet. Nur in einzelnen Fällen, wie der Arbeitszeit, die in Bayern jetzt meist nur auf 41 Stunden festgelegt ist, haben sie uns Schwierigkeiten gemacht. Von den Städtearbeitern war noch wenig die Rede. Wir müssen uns aber auch ihrer Interessen annehmen und sollten danach streben, für die verschiedenen Gruppen des Staatsarbeiter Beamtetarife abzuwickeln.

S c h a r l a u - Berlin: Die allgemeinen Forderungen für die Gemeindearbeiter könnten zweifellos in einem gemeinsamen Manteltarif auch für die Staatsarbeiter eingeführt werden. Es brauchten nur besondere Lohnsätze abgeschlossen zu werden. Wir fordern

den Abschluß eines kollektiven Tarifvertrages für die Staatsbetriebe in Berlin und werden ihn unter allen Umständen erzwingen.

Nowa-Berlin tritt für Verhandlung der Wärter in den Strafanstalten ein und fordert das Verhalten der Verwaltung der eingelösten Kehoebewegungen in Berlin. Aus jüdlichen Vorstellungen erkläre sich die Opposition der Berliner.

Aubert-Berlin wünscht präzise Feststellung einiger Bestimmungen in den Richtlinien. Die volle Lohnzahlung bei verfehltem Arbeitseinsatz muß auch für die Hölle festgelegt werden, wo Kollegen öffentliche Ehrenwerte befreien. Von Reichsberatern befürwortet die Verbesserung jetzt bestehender günstiger örtlicher Tarife. Der Entlastungsfall der Resolution des Vorstandes steht im Widerspruch zu seinem Eintreten für den Anschluß der Städtegemeinden an die Arbeitsgemeinschaft. Der Vorstand fordert vorsichtig die drohende Gefahr des Abbaues des Lohns und verlangt jetzt Rückendeklaration vom Verbandstag. Wie lehnen diese Rückendeklaration ab. Den Kollegen, die dem Vorstand das Vertrauen ausgesprochen haben, rufe ich zu: Euch geschieht ganz recht. Wer nicht hören will, muß fühlen! (Große Beifall. — Beifall der Opposition.)

Die weitere Debatte wurde auf Donnerstag vertagt.

Vierter Handlungstag.

In der Donnerstagsitzung wird die Debatte über Punkt 4 der Tagesordnung fortgesetzt. Es kommt von Königsberg ein städtisches Vorgehen zum Abschluß von Tarifverträgen in den staatlichen Betrieben. Es ist ein Skandal, daß das Handelsministerium die Petition angewiesen hat, sich den bestehenden Arbeitgeberverbänden anzuschließen. Der Verband sollte darauf hinweisen, daß die Städte sich nicht anderen Arbeitgeberverbänden anschließen, sondern nach der Aforderung von Königsberg, Leipzig und anderen Städten nur den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter als Tarifentwickler anerkennen.

Heinrich-Düsseldorf: Da einzigen Tarifen finden wir noch Strafbestimmungen, die unserem Programm durchaus widerstreben. Das muß verschwinden. (Beifall.)

Heinrich-Düsseldorf: Bei uns waren die Gemeinde-Gas- und Wasserverteile schon vorher mit den privaten Werken in einem Arbeitgeberverband zusammengekommen. Das hat unsere Tarifverträge nicht gestört. Der Städtetag müßte den Gemeinden den Anschluß an solche Verbände untersagen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Hedmann betont in seinem Schlußwort, daß vom Städtebau bis zu bestimmt ist, daß private Arbeitgeberverbände zu den Strafbestimmungen nur hinzugezogen werden sollen, wenn sie die Richtlinien anerkennt. Wir streben das alleinige Recht des Tarifbündnisses für uns, maßen aber natürlich auch den Bruderorganisationen ein Mitbestimmungsrecht für ihre beteiligten Mitglieder einräumen. Die Strafbestimmungen müssen aus den Tarifen verschwinden. Aubert gegebenen muß ich sagen: Wir nehmen das Ganze, wie wir es bekommen, unter Rücksicht auch von den Arbeitsgemeinschaften, die doch nun einmal vorhanden sind. Wir sind bereit, auch für die Staatsarbeiter Richtlinien zu verabschieden, kann das aber nur mit dem Staatsministerium tun. Zur Aenderung des Hamburger Antrags auf Überbildung des Petriks in fehlverhandelte. Das durch den Groß-Berliner Nationalrat klarste berichtliche Material werden wir beitreten. Daß wir gerade die allgemeine Verstaatlichung von Betriebsvereinigungen bei Großteil unseres Verbands widersprechen, um Petriks allein wir es einberufen. Hedmann empfiehlt die Annahme der Resolution des Verbandes.

Die Resolution wird mit großer Mehrheit angenommen. Anzunehmen wird ferner ein Antrag des Delegierten Groß-Berlins auf Überführung von Rechtelektronen für bestimmte Wirtschaftsbereiche zur Durchführung einheitlicher Tarife. Die Konferenzen sollen in sich abgeschlossen oder aus verwandte Betriebsgruppen umfassen und durch eingehendes statistisches Material sorgfältig vorbereitet werden.

Zum Sinne eines Antrags Gaettens-Hamburg wird der Vorstand erfuhr, daß er zu legen, daß die Kämmer überwältigt als gehörte Handwerker in den Tarifen behandelt werden. Angelehnt wird ein Antrag der Akteure Stuttgart auf Einführung von Einheitslöhnen. Schließlich wird noch ein Antrag Dortmund angenommen, der sich gegen die Erwerbsarbeit nach der abständigen Urlaubszeit oder während des Urlaubs wendet.

Rückblick wird Punkt 5 der Tagesordnung verhandelt: *Die Sozialisierungsbemühungen in Staat und Gemeinden.*

Kroll-Zena erklärt im Namen der Opposition, daß sie auf einen vorzufestsetzen zu diesem Punkt sowie zur Betriebsratfrage verzichte, nachdem der von ihr vorgelegte vorzufestsetzen Vorschlag abgelehnt sei. Hierzu erhält das Wort als Rekord.

Dittmar: Wenn wir über Sozialisierung diskutieren, so müssen wir uns zunächst über den Begriff einigen. Der Begriff Sozialisierung trifft auch auf Arbeitsgemeinschaften zu. Es kommt aber daran an, daß der Petrik nach sozialistischen Grundsätzen arbeitet. Daraus folgt, daß Staatsbetriebe nicht ohne weiteres sozialistische Petriks sind. Die materielle und rechtelelele Gegenstellung der Arbeiter, die Hebung der Produktion durch hohe

technische Errichtungen ist das Ziel eines sozialisierten Betriebes. Sozialisieren heißt bedeutet nicht Verteilung etwaiger Überfrüchte an die beteiligten Arbeiter, sonst wären auch etwaige Aufzähle von den Arbeitern, etwa in unbegrenzter Arbeitszeit, getragen werden. Regiebetriebe sind ihrer Natur nach häufig Zaidhabetriebe. Sozialisierung ist jedenfalls nicht denkbare ohne starkes soziales Verantwortungsgefühl jedes einzelnen in dem Betrieb. (Sehr gut!) Es kann nicht auf einmal, sondern nur etappenweise sozialisiert werden, ebenso kann nicht ein Land allein sozialisiert werden; man darf die sozialwirtschaftlichen Beziehungen nicht überschreiten.

Deutschland hat gewiß die ehrenwerte Aufgabe, der Kulturwelt die Überlegenheit sozialisierter Politikwirtschaft vorzuentwerfen. Ob ihm das gelingt, hängt aber nicht vom Titel allein ab, sondern von dem Willen der Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem Gebiet. Wehe für den Sozialismus, wenn wir auf diesem Gebiet versagen. Nur ans ist heute die Hauptfrage: Was ist gegeben und was soll noch gehen zur starken Sozialisierung der Staats- und Gemeindebetriebe? Das Wesen des Kapitalismus ist Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln. Zu den Gemeinden und Staatsvermögen gehören zwar Wohnen, Gebäude, Mobilien usw. der Allgemeinheit. Man begreift aber bis zur Revolution natürlich auch die Arbeitnehmer in Gemeindebetrieben ein in die Verantwortung der Produktionsmittel. Wir wollen als denkende Sozialisten natürlich auch Arbeit im Produktionsprozeß anstreben, und wir müssen zugeben, daß die Arbeitsschlupf, das heißt die Eindringung in den Arbeitseinsatz, eins der ersten Erforderisse ist für die volkswirtschaftliche Entwicklung im Sinne des Sozialismus. Arbeitsschlupf und hohe Arbeitsleistung jedes einzelnen sind unbedingte Voraussetzung einer Sozialisierung. Wir fordern allerdings auf der anderen Seite für die Arbeiter das Arbeitsergebnisrecht. Ein kapitalistischer Betrieb soll die Verantwortlichkeit darüber haben, ob, wie die Menschen brauchen. Dazu werden ausgiebige Statistiken und vieles andere benötigt, das in Deutschland bislang grundsätzlich vernachlässigt worden ist. Die Arbeit eines sozialisierten Betriebes dienen der freien Volksgemeinschaft. Da der sozialistischen Gesellschaft darf es keine Parasiten geben, auch nicht Arbeit als Parasiten. Die Monopole müssen bei der Preisfestsetzung, bei der Preisfixierung mit, die Preisfestsetzung der Gemeindeverträge darf bei all den Fragen nicht vergessen werden. — Der Petrik geht dann weiter auf die vorliegenden Verhandlungen von Sozialist rangekommen ein, lehrt die Planwirtschaft von Wissell-Mitterau-Wöllendorff ab, da das System der Planwirtschaft der Propaganda leicht die Unternehmer mehr stärken könnte als die Arbeiter, und da auch internationales Kapital in die handelsorientierte Einführung einfließen könnte. Weißer erinnert ihn daran, daß der österreichische Genoss Otto Bauer in seiner Schrift „Der Weg zum Sozialismus“ empfiehlt, der bei allem Sozialisierung der Gebiete, in denen eine breitende Masse wohnt, wie im Wohnungsbau, für notwendig halte, einzigen anderes setzen, bis die Bauten endlich sozialisiert werden müßten, da sie durch die ungeheure Serienproduktion keine Rentabilität mehr haben. Weißer erinnert daran, die Idee sein könne, daß man durch ihre Wiederaufnahme des ganzen Gelds und damit die Haushaltsschäfte der Jüd, die in die Hand kommen, Bauer sei auch für eine Erweiterung der Besitzägter, die durch progressive Entommeralisierung aufzutreten seien, so daß die Besitzägter die Ablösung gewissermaßen selbst verhindern. Umbert hat auf dem Gewerkschaftsforum eine eindrucksvolle und baldige Sozialisierung aller Betriebe und Transporteinrichtungen verlangt. Er hat damit angedeutet, daß ein großer Teil der Werke, in denen unsere Bedenken bestehen, sind, sozialisierungsfrei sind. Hilfserding kommt in seinem Vortrage auch nichts wesentlich anderes sagen als Umbert. Aus der Verfassungsbefreiung, daß die Besitzägter Träger der Gemeindewirtschaft sein sollen, lehrt sich für die Arbeitsergebnisrechte sehr viel mehr. Bei der Entwicklung von Produktionsgenossenschaften und mit zwar leider sehr zurückhaltenden, aber wenn alle Arbeiter sich den Konsumgenossenschaften anschließen würden, so könnten auch diese zusammen mit den Gemeinden die Sozialisierung sehr beschleunigen. Reiß für die beobachtete Sozialisierung sind der Verband, ein großer Teil des Transportwesens, die Elektrizitätserzeugung und vor allem auch die Bewertung der Nebenprodukte der Gaswerke. Das standesamtliche Gewerbe und Handwerke der gemeindlichen Gas- und privaten Energieversorgung muß allerdings vorläufigen. Die Regierung arbeitet in den Sozialisierungsfragen jedenfalls viel zu langsam und sie muß von den gesamten Arbeiterbewegung ohne Unterschied der Richtungen zu einem schnelleren Tempo gedrängt werden. Wenn in den sozialisierten Betrieben die Produktivität ansteigen soll, dann muß allerdings aufzuräumen werden mit dem unzureichenden Petrik, der jetzt meintens in den Gemeinden herrscht. Die Wiederaufnahme der privaten Unternehmen in die Gemeindewirtschaft bringt keine Verbesserung des Betriebes, es sei denn auf Kosten der Arbeiter, was wir nicht wollen. Es ist keine Sozialisierung möglich ohne weitgehenden Einstieg der Betriebsräte. Sie soll müssen aber unter dem Einstieg und der Kontrolle der Gewerkschaften stehen. Es war ein großer Fehler,

dass nach der Revolution diese Funktionäre bei den Arbeiterräten ausgeschaltet wurden. Das hat deren Einflusslosigkeit verhindert. Große Arbeitsfreudigkeit ist auch bei uns nötig, und dazu sollen die Betriebsräte helfen. Die Schulung dieser Arbeiterräte ist sicher zu sehr vernachlässigt worden. Das wird eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften und auch unseres Verbandes sein. Im sozialisierten Betrieb muss jeder, vom Direktor bis zum einfachsten Arbeiter, als Arbeitsgenosse respektiert werden. Dazu bedarf es der sozialistischen Erziehung und der Selbstverpflichtung. Mit der Sozialisierung beginnt erst der Weg zum Sozialismus, aber das ist noch ein weiter Weg. Nach dem durchdrungenen Kriege müssen wir alle Kräfte anwenden, um den Auschlag wieder einzuholen. Dazu hilft uns wirtschaftlich und sozial die Sozialisierung. (Vorhafter Beifall.)

Zur Frage der Betriebsräte referiert

Wiegert - München: Das Gesetz über die Betriebsräte soll den deutschen Arbeitern ein ganz neues Arbeitsrecht bringen. Wenn die Unternehmer jetzt mit den Gewerkschaften liebäugeln, so ist das nur Ziemlichkeit, weil sie von ihnen besseres erwarten als von den Räten. Erst als die Arbeiterschaft deutlich den Willen zeigt, vom Vorgedachten nicht abzuwenden, hat man die Betriebsräte bewilligt. In Bayern sind sie schon durch Gesetz vom 22. April d. J. eingerichtet. Die Münchner Erfahrungen haben uns gezeigt, dass manche besonderlichen Vorgänge vermieden werden müssen, wenn sich die Räte weniger mit politischen als mit wirtschaftlichen Fragen befasst hätten. Auch unter der Räterepublik haben unsere Betriebsräte unsere Betriebsfunktionäre als Peiniger in Anspruch genommen, und darauf ist es wohl auch zurückzuführen, dass von ihnen keiner recht dem Sturm der Räterepublik beitragen zu werden brauchte. Als am 1. Mai die Regierungstruppen einzogen, wollten viele staatlichen und städtischen Betriebe die Betriebsräte einfach absetzen. In den Schul- und Pflegeanstalten ist die Verhaftung unseres Betriebsrats nur durch die Streitandrohung des gesamten Personals verhindert worden. (Provo!) Die Lamberger Regierung hat das bauende Prinzip abgewichen und wie därfen eigentlich in den Staats- und Gemeinebetrieben gar keine Betriebsräte haben. Wir haben aber energisch daran festgehalten. Das Prinzip bringt schon eine Verdichterung gegenüber unserem Provisorium und es soll durch den Staatenfrieden jetzt noch weiter verschärft werden. Röder kritisiert einzelne Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Dagegen muss sich die gesamte Arbeiterschaft ohne Unterschied der Richtungen in abwehrender Abwehr zusammenfinden. (Beifall.)

In der Debatte, die sich nach dem Antrag ausdehnte, kam am Donnerstag als einziger Redner mit Aubert - Berlin zum Wort, der sehr ausführlich unter großer Unruhe des Verbandsstages auf die Vorgeordnete der Revolution eingang und vom Vorstand drei mal zur Seite gerufen werden musste.

Am Freitag wurde die Medaille für diese Debatte sofort auf 10 Minuten verbraucht. Aubert sprach seine am Donnerstag gewidmeten Ausführungen mit der Erklärung, dass er in dieser beispielhaften Medaille unmissverständlich den Nachweis dafür liefern könne, dass von der gegenwärtigen Regierung nichts Durchgreifendes für die Sozialisierung zu erwarten sei.

Nürnberger Tage.

Die schönen Tage in Aranjuez sind nun zu Ende. Mit diesem Schillerwort nahm ich schmerzlichen Abschied von Nürnberg, als ich vom Fenster des Juges aus Türe und Dächer der alten, schönen Hans-Sachs-Stadt verabschieden sah. Denn was gab es hier nicht alles zu schauen:

Alt-Nürnberg, Burg und Mauerkranz,
Mit Tor und Türmen vielseitig,
Der hohen Dome Pracht und Glanz,
Chörlein und Esel mannigfaltig;
Alt-Nürnberg mit dem Eusebien,
Vom Graben auf, vom Zwinger nieder,
Dich liebe ich mit Innigkeit
Von Jugend auf und immer wieder!

Ich verstehe nun, warum unsere fränkischen Kollegen so stolz auf ihr Nürnberg sind. Und da sie sich bemühten, den "Freimündern" die Schönheiten nahezubringen, so sei ihnen an erster Stelle herzlicher Dank gesagt. Die Nürnberger Filiale war uns die faszinierende Mutter vom Tage unserer Ankunft bis zur Abreise. Ob man pünktlich oder verpatzt (infolge Verkehrsschwierigkeiten) ankam, jeder stand seine Bleibe. Die Kollegen bemühten sich sogar, auf unsere Wörterverhältnisse zarte Rücksicht zu nehmen, was die Verfehlung auf die einzelnen Hotels beweist. Wenn dabei einige Errüttler unterlaufen sind, und zum Beispiel unter Präsidium (auch "Mehrde" genannt) ins vornehmste und teuerste Hotel kam, so lag damit gewiss nicht die Absicht einer besonderen undemokratischen Hervorhebung zugrunde. Lebhaftig hat der Verbandstag diesen Schaden durch eine splendide Gehaltsregulierung wieder repariert. Damit soll nun aber nicht gesagt sein, dass die Delegierten auf die eigene Segnung nicht Bedacht genommen hätten. Nörgler, jedenfalls Abstinenter allen Lebensgenusses gegenüber, meinten sogar, dass

754

für die Betriebsräte, an denen diese verpflichtet sein sollen, teilzunehmen.

Anton Moser - München: Es ist bedauerlich, dass wir an dieser wichtigen Frage nicht eingehend Stellung nehmen können. Den Betriebsrätegesetz können wir nicht zusimmen. Es kommt nichts als die alten Arbeiterausschüsse in verschiedener Form. Aber was die Arbeiter sich in der Revolution erungen haben, werden sie sich nicht ohne weiteres wieder nehmen lassen. Leider gibt es auch Betriebsräte, die nicht verstehen, die bestehenden Räte anzunehmen. Daher begrüßen wir die Absicht, Unterrichtsstunde für die Betriebsräte einzuführen.

Weiß - München: Es wäre nicht nötig gewesen, bei diesem wichtigen Punkt die Medaille zu beibringen, wenn nicht die Berliner beim Gesellschaftsbericht den Verbandsstag zu einer Generalversammlung Groß-Berlin gemacht hätten. (Zustimmung.) Die Bayern haben besonderes Interesse für den Rätegedanken, weil wir lange Zeit unter dem Druck des Zentrums gelebt haben. Bei uns hat sich bald herausgestellt, dass bei einer Vereinigung der politischen mit den wirtschaftlichen Funktionen der Arbeiterräte die wirtschaftlichen Interessen zu kurz kommen. Darum müssen die Betriebsräte nur mit wirtschaftlichen Fragen befasst werden. Das Betriebsrätegesetz bringt uns zwar ein Mitherrschungsrecht, aber nicht das Mitherrschungsrecht, das wir verlangen müssen.

Wir sollten gemeinsam an seiner Verbesserung arbeiten, dann wird dieses Gesetz auch die geeignete Grundlage zur Verwirklichung des Rätegedankens bilden. (Beifall.)

Ehardt - München: Durch die Unbedecktheit der Berliner Kollegen ist es uns unmöglich, auf das Betriebsrätegesetz näher einzugehen. Ich habe die beständige Debatte beim Gesellschaftsbericht bedauert. Wie sollten uns mehr physisch ineinander hineindringen. Die Zeitalterung der Partei darf nicht in die Gewerkschaften hineingetragen werden, sonst gehen uns die Erungenheiten der Revolution verloren.

Brenzlow - Berlin kommt auf die Angriffe Winters auf ihn in dessen Schlusswort zum Gesellschaftsbericht zurück. Es handelt sich bei dem Fall in Neubühl darum, dass man bestreute, die Sicherheit der Betriebsräte durch Sicherheitsstreiks unmöglich zu machen. Da habe ich auf Seiten der Arbeiter gestanden und nicht auf Seiten der Stadtregie. Die vorliegende Resolution fordert alles Mögliche von der Regierung. Ich fordere von der Regierung nur, dass sie eilhaft von der Bildfläche verschwinden. Schreiben Sie zur Tat, warten Sie nicht auf das Betriebsrätegesetz, sondern bauen Sie es! Sie fördern die Betriebsräte aus.

Umbreit: Aubert und seinen Gehinnungstreuen möchte ich einen Sab aus der Geschichte der Kommune in Paris 1870/71 von Luisaray ins Gedächtnis rufen: "Wer dem Volle falsche Revolutionslegenden erzählt und es, ob vorstellig oder aus Unwissenheit, durch Gesichtsabstrichen täuscht, ist ebenso strafbar wie der Geograph, der falsche Karten für die Seefahrt entwirkt." Die Sozialisierung ist für uns durch die Entwicklung der Kriegs-

viele Delegierten sich ernstlich bemühen mussten, um den Nachweis zu führen, dass selbst die höchsten Diäten nicht ausreichen. Andere sollen leichter damit fertig geworden sein. Doch schweigen wir dazu! Unzufriedene gibts bestimmt immer. Sind es nicht die Delegierten, so ist es mindestens der Hauptkonservativer. Dieser hat diesmal keine schönen, glatten Scheine in den Rachen, ich wollte sagen Briefschriften, der Dekozierten verschwinden, und er muiste als "armer Gustav" seine Heimreise antreten. Dass er doch so vergnüglich dabei schmuztelle, überraschte mich ein wenig. Er muß seine Erne doch wohl in die Schule gebracht haben. Gewiss, der Verbandsstag war nicht kleinlich und hat die Erhöhung der Beiträge als unechliche Bedingung anerkannt und beschlossen. Darüber freut sich jedes Konservativerherz. —

Doch zurück zu unseren Nürnbergern. Der Empfangsabend gestaltete sich zu einer herzlichen Aufführung für die Gäste. Orchester und Sänger gaben ihr Bestes. Die Begrüßungsreden kamen und gingen zu Herzen. Nürnbergs Geschichte wurde in knappen Strichen gezeichnet und wir nehmen gern Kenntnis davon, dass die arbeitende Bevölkerung großen Anteil an dem Blühen und Gedeihen der Stadt nahm. Insbesondere freute uns zu hören, dass der Gewerkschaftsgedanke schon früh Wurzel geschlagen und sich weit ausgebreitet hat. Neben den geistigen kamen die leiblichen Genüsse nicht zu kurz. Und da wir in bezug auf das „edle Rohr“ bescheiden geworden sind, soll das gegenwärtige „Bayerische“ keiner strengen Analyse unterworfen werden. Beim „gemütlichen Abend“, so wurde in Aussicht gestellt, soll es einen „guten Tropfen“ geben. Unter Freund und Präses Calimir hat recht behalten. Aber leider auch damit, dass es nur ein Tropfen war. Die Trintfesten kamen nicht ganz auf ihre Rechnung. Der gute Tropfen war rationiert und das Wunder der Hochzeit zu Hana wiederholte sich nicht. Dafür gabs aber gut und reichlich zu essen. Da hatte manchen sagen, dass es sich eine solche

wirtschaft, die nötig ist zur Gemeinwirtschaft drängt, durch die Zerraltung der Volkswirtschaft, die nur mit großer öffentlicher Macht wieder aufgebaut werden kann, sowie durch die Revolution vom 9. November 1918, die uns einen wesentlichen Teil der politischen Macht in die Hände gegeben hat, zur historischen Pflicht geworden. Diese Pflichterfüllung, die auch von der Arbeiterschaft erwartet und verlangt wird, wird uns leider recht schwierig werden. Gleichzeitig wartet die furchtbare Notlage, in welche der Kriegsvertrag unter Staatsmännern gestürzt hat. Der Friedensvertrag von Verailles legt uns nicht nur ungünstige Zonen auf, das reicht hinaus auf, er bestimmt uns auch wichtiger Rohstoff- und Nahrungsmitteleinkommen und der freien Verfügung über unsere heimischen Wirtschaftsräume. Der Versailler Frieden ist gezeichnet und sogar dazu vorgesehen, Deutschland aus der Weltmarkt stark auszuschließen und zu einem Markt für fremde Kapitalmärkte zu machen. Einmal ist ihm, wenn wir noch schlimmer, will die folgende Zerraltung unseres Wirtschaftssystems durch politische Streits, die vor allem die Noblenz jagt, losgelöst und damit den übrigen Adressaten das unentbehrliche Vertragsmittel entziehen. Solche Streits sind zu nichts als Kapitalien, die den Ausfall durch Zerraltung des Reiches nach wieder einbringen, sondern die Arbeiterschaft und das ganze Volk. Sie verhindern aber vor allem die Sozialisierung der Erdölindustrie, denn wenn die Noblenz erschossen und zerstört sind, dann bleibt nichts übrig für die Vergleichsführung der Produzenten. Endlich ist der Sozialisierungswettstreit benannt, ja geradezu fordert worden durch die politische Spaltung der Arbeiterschaft, die eine sozialistische Mehrheit in den deutschen Volksvertretungen unmöglich macht. Sozialismus bedeutet nationale Erziehung der Bevölkerung. Durch die Diktatur läuft sie eine solche Erziehung nicht gewährleisten. Mit Waffenstreit und Kämpfen kann der Sozialismus nicht verwirklicht werden, sondern nur durch die legalen Verfahren der Volksmeinung, durch die Demokratie.

Trotz dieser Er schwerungen muss mit der Sozialisierung erstmals begonnen werden. Dazu war die Sozialisierungsdemokratie bereits im November 1918 eingetreten. Sie hat auch Voraussetzungen über die Sozialisierung des Koblenzerbaus, der Hochrechtsfreiheit und über Kommunalisierung von Wirtschaftsgewerben veröffentlicht, ganz aber leider an Gegenkommunen innerhalb der Koalitionsregierung zugutegekommen. Die fehlenden Schritte der Reichensteuerung sind so auszufallen, wie sie von einer bürgerlich-sozialistischen Koalition mehrheitlich und bei einem Parlament, das in seiner Mehrheit bürgerlich ist, nicht anders erwartet werden kann. Das bürgerliche und das Kraftbewirtschaftungsgesetz sind Gesetze geblossen, die sich mit einer Form der Gemeinwirtschaft auf syndikalischer Grundlage beginnen, bei der an den Weisheitsverhältnissen nichts geändert wird. Die Verantwortung dafür, dass diese Gesetze nicht besser ausgestaltet sind, tragen jene, die im Januar 1919 im Wahlkampf die Arbeiter gegen die Arbeiterschaften führen.

Zur Durchführung der Sozialisierung müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein. Erstens die Durchführung der Demokratie

Ration täglich wünsche. Umgekehrt hat mir diesen Wunsch bezüglich der geistigen Genüsse niemand mit auf den Weg gegeben, so sehr ich mich auch als gewissenhafter Chronist bemühte, die Stimmung zu erforschen und die Meinungsäußerungen festzuhalten. Doch kommt diese bescheidene Zurückhaltung der Gäste nicht aus das Konto der Gastgeber, sondern sie galt dem „Ensemble von der Wasserseite“. Die Anerkennung für seine Leistungen ist ihm bereits von der Spree her, wenn auch nicht gerade in förmlicher Form, ausgesprochen worden. Ich würde daher post festum kommen, wenn ich weiteres dazu sagen würde...

Doch die Preußen wegen ihrer Höflichkeit ausspielen — geltend schauft — war ein anderes Erlebnis dieses Tages. Mit einzigen Freunden bestieg ich am „Plärrer“ die Elektrische, um zu dem besagten „gemütlichen Abend“ zu gelangen. Der Wagen war bereits überfüllt, als zwei Nürnbergerinnen einstiegen. Meine Freunde, die einen Sitzplatz einnahmen, mochten den Damen freundlich Platz. Das ereigte die Aufmerksamkeit der Mitfahrenden auf dem Vorperson, auf dem ich mich befand. Und als die Fahrgäste entdeckt hatten, dass wir „Preußen“ sind, unterstrich eine Nürnbergerin den Dialog mit dem Schlusswort: „Dös lan halt Preußen, deshalb sans aufgestanden!“ Die Sprecherin war nicht gering erstaunt, als ich ihr beim Absteigen freundlich für die uns zu teil gewordene Apostrophierung dankte. —

Glänzend gelungen ist der Ausflug in die fränkische Schweiz. Bei Beginn des Kongresses wurden die Niedermünder freundlich ermahnt, sich zu mäßigen, damit uns Zeit zum Ausflug verbliebe. Ich dankte ihnen für ihre weise Zurückhaltung ebenso warm, wie ich den Nürnbergern danke im positiven Sinne. Nürnberg und die fränkische Schweiz, beide gehören zusammen. Dort haben Fleisch und ernstes Streben eine Fülle von Kunstwerken und Werken hervorgebracht; hier ist ohne Menschenhand und Arbeit eine

in Reich, Staat und Gemeinde, aber auch im Betriebe, weitestens der Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft und dehnt die erzielbare Vorbereitung der Arbeiter für diese große Aufgabe, die über uns steht.

Meder schlägt eindringlich diese 8 Voraussetzungen im einzelnen.

Vingen-Köln: Von der Opposition habe ich noch nichts gegen die Einigkeit des Verbundes gehört. Aber die Opposition wird durch die Vergewaltigung der Gewerkschaft geschwächt. Politisch lässt sich von der Gewerkschaft nicht trennen. Die Gewerkschaftsführer haben es veräumt, die Sozialisierung vorzubereiten und darum besteht gegen sie eine gerechte Opposition. Eine Regierung, in der Gewerkschaftsführer sitzen, dürfte nicht mit dem Zentrum und mit dem Bürgeramt politieren, denn dabei werden immer die Arbeiterschaften verletzt. (Beifall bei der Opposition.)

Niessen-Hamburg: Von einer Vergewaltigung der Opposition kann keine Rede sein. Prinzons Vorschlag kann ich auch nicht annehmen, ein Kaiserreich ohne gesetzliche Grundlage würde keinen Frieden und keinen Frieden haben. Wenn wir heute eine parlamentarische Kompromissinterpretation haben, so ist das gerade die Schwäche der Regierung, die heute auf die Regierung schlägt. (Lebhafte Zustimmung.) Politisch gibt es für mich keine Einigung mit den Unabhängigen und Kommunisten, aber gewerkschaftlich müssen wir zusammenarbeiten und deshalb sollte die Vorberichtszeit aus den Gewerkschaften ausgeschoben werden. (Beifall.)

Münchner: Mit Experimenten ist der Menschheit und vor allem der Arbeiterschaft nicht dienlich, sondern vor dem Anfang muss der Gedanke stehen, die Parteipolitik innerhalb der Gewerkschaften muss zu ihrer Entwicklung führen. Auch ich stelle auf dem Standpunkt, dass die Gewerkschaften immer erst die vollzogene Entwicklung legitimiert. Mit der Sozialisierung wollen wir aber beweisen, dass der Sozialismus kein Irratum ist. Darum muss die Urheber der Sozialisierung, der Arbeiterschaft, von größtem Verantwortungsbewusstsein und von großem Sachverständnis erfüllt sein. Darum ist es auch so gefährlich, wenn gewisse Leute aus bloßer Rechtsabberufung den Richtungsstreit in diese praktische Arbeit tragen. (Lebhafte Zustimmung.) Den Anteil Weil unterschreibt ich, wenn mein geistiger Abzug unter Annahme des Antrags Vinder und Gengenbach erfolgen wird. Die Verantwortung von Unterrichtskursen kann nicht Aufgabe unseres Verbandes, sondern nur der Gewerkschaftspartei sein. Die Resolution Weil enthält viele Widersprüche und ist deshalb unannehmbar.

Nitschke-Berlin: Eine Einigung wäre leicht, wenn wir in der Politik Leute an die Spitze stellen, die Sozialdemokraten sind, also auf dem Boden des Grünen Programms stehen. In der Sozialisierung hätte längst etwas geändert werden müssen.

Holle-Nürnberg polemisiert gegen die Ausführungen Weigls über das Betriebsrätegesetz und betont, dass die Ausbildung der Betriebsräte Sache der örtlichen Gewerkschaftsräte sein müsse, damit sie einheitlich erfolge.

paradiesische Schönheit entstanden, die den Empfänglichen zur höchsten Lust zu begeistern vermag. Über grüne Wälder, durch Tannenwälder und Felsküste, an der rauschenden, dann wieder sanft döhnende Pegnitz entlang, wanderten wir in heiterster Stimmung. Ich sah keinen, der nicht fröhlich war. Und selbst die hingeflügelten Debattierer milderten ihren Ton angesichts der majestätischen Ruhe und Erhabenheit, die uns umgab. Für einige Stunden waren die Unbilden und Sorgen der Zeit vergessen; im Stillen leimte der Wunsch, hier die Seele aufzuschlagen. Und als gärt in den späten Abendstunden der Mond sein Silberlicht über das Tal und die Wasser der Pegnitz ergeh, entstanden Bilder, die unvergänglich sind. Nur zu schnell mahnte die vorgerückte Stunde zur Heimfahrt. Die Lichtersparnis im Eisenbahnmagazin konnte die gehobene Stimmung nicht beeinträchtigen. Ein Lied nach dem andern entzog den Sängerkälen, bis wir im Nürnberger Bahnhof eintrafen.

Der herrliche Abend reizte mich noch zu einer Ertundungsfahrt. Die Stadt lag still und verlassen im Mondchein, und he und da hulden einige Gestalten über Straßen und Gassen. Ich wanderte nachdenklich durch das Gassengewirr über die Pegnitz zur Burg hinan. Auf die Burgmauer gelehn, überstiehnte ich das Stadtbild, das sich im märchenhaften Schönheit vor mir ausbreite. Ich träumte von Nürnbergs großen Tagen und befand mich inmitten einer Versammlung der berühmten Meister aller Nürnberger Künste. Wir Eelten zwischensaßen und einmal war es mir, als ob Hans Sachs die vorwurfsvolle Frage an mich richtete (er gehörte zu Röme):

Habt ihr, was ihr erreicht von uns,
In alten Zeiten treu verwahrt?
Ist unter lobendem Feuer nicht
In eurer Brust schon längst erkaltet?

In bereiteten Worten schrie ich auseinander, dass wir dankbare

Büchner-Nürnberg: Kein Betriebsratgesetz wird einen Zug haben, solange die Versplitterung der Arbeiterschaft andauert. Die Einigung muß über die Köpfe der Führer hinweg erfolgen. In Nürnberg haben sich die Betriebsräte aller Parteien zusammengetan und haben sich auf ein bestimmtes Programm geeinigt.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Łagodzinski-Potsdam: Man lehnt sich in der Betriebsrätefrage zu sehr an die Vergangenheit an, an die alten Arbeiterschaften. Es lohnt sich aber nicht, sich nach diesen noch zu bilden, nach der großen Umwälzung brauchen wir etwas vollständig Neues. Die Möglichkeit will möglichst wenig mit den Gegnern in Konkurrenz kommen, wir aber stellen unsere Forderungen ohne Rücksicht auf die Gegner. (Sehr richtig!) Wir gehen langsam vor, die Kapitalisten seien idem, sie verloren die deutschen Werte an das Ausland, um sich eine hohe Profitrate zu sichern. Aus dieser Sabotierung unserer Wirtschaft erklart sich die Niederlage der Arbeit. Großbetrieb und große Firmen sind zweifellos zur Sozialisierung best. Die Reaktionären Stomer und Weigel gehen mir nicht weit genug. Die jüngste Kompromissregierung rüdtet sich gar nicht nach eigenen Beschlüssen, sondern sie nimmt nur die parlamentarische Mehrheit Rücksicht, und mit diesem Mehrheitsstimmumsummen wird nicht weiter. Ich bitte Sie um Annahme unserer Resolution (Entfall bei der Opposition.)

Hässel-Düsseldorf: Wie notwendig größere Machtbefugnisse für die Betriebsräte sind, beweist die Tatsache, daß von der Düsseldorfer Meisterschaftswirke wegen eines durchaus berechtigten Streits der Maidamen und Heizer die ganz 2000 Mann starke Polizeidraft ausgeschwärzt worden ist. Wenn von unserer Düsseldorfer Organisation etwa 3000 Polizisten abgeplautet sind, so trägt daran in erster Linie das Verhalten unseres Gauleiters Sehmig die Schuld.

Damit schließt die Debatte.

In einer persönlichen Bemerkung erklärt Heinrich Düsseldorf, daß die Abstimmung in Düsseldorf nur durch den Parteiestreit verzögert werden sei.

Aubert-Potsdam: Berlin erklärt, daß er seit 1890 politisch und gewerkschaftlich organisiert sei und sich bereits 1870 dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein angegeschlossen habe.

Nach einem kurzen Schlusssatz von Weigl-München weist Dittmer in seinem Schlusssatz darauf hin, daß auch ein führender Unabhängiger, Jäckel, über Sozialisierung und Rätechium u. a. schreibt:

Die Forderung der Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung der Fabrik durch die Betriebsräte als maßgebliche und gleichberechtigte Faktoren an der Seite der Betriebsleitung hat auf dem Wege zur demokratisch sozialistischen Fabrik ihren bredesten Grund. Am Einzelfall aber geben die Arbeiter, sagt er, weit über das hinaus, was ihr Interesse erfordert und was mit der Weiterentwicklung und Fortführung des Be-

Eben seiner großen Zeit wären, daß wir uns durch die Tat ihrer würdig zeigen wollten. Ich erzielte nicht den gewünschten Erfolg. In seinen Bügeln las ich, daß er Größeres von uns erwartete. Dann hielt er eine Rede mit gewaltigen Worten, und lehrte mir auseinander, daß zur Tat die Einigkeit vonnöten sei. Ich sah zu seinen Füßen und lauschte eisfüttert, bis plötzlich neben mir eine Stimme rief: „Hier ist kein Nachsager, wollen's nicht nach Haus gehen?“ Da wurde mir klar, wohin ein sittsamer Bürger des nachts um 2 Uhr gehörte, und ich tröllte eisig mein Hotel zu...

Die Verhandlungen des Verbandsstages verließen ohne größere Zwischenfälle. Die „Opposition“ protestierte bereits beim Geschäftsbericht ob und drohte ihre „großen Kanonen“ in Stellung. Aber die Aktion kam über ein Erklundungsschießen nicht hinaus. Zu einem schlechten Trommelfeuer schüttete die Munition, und einen Gasangriff zu unternehmen, erschien den berufsmäßigen Erzeugern dieses wichtigen Be- und Erleuchtungsmittels bei seiner heutigen Knappheit als eine Verabschwendung. Er unterblieb also. Der Vorstand und die Redaktion kamen mit einzigen unsonstigen Pünften davon. Um so mehr mußte die „vielgeschmähte“ Generalkommission herhalten. Es entbehrt nicht eines gewissen Reizes, daß unter den Opponenten sich solche befinden, die bereits über eine — mehrmonatige Erfahrung in gewerkschaftlichen Dingen verfügen. Deren Urteil wiegt besonders schwer. Die Generalkommission kann nicht anders, als unbedingt Votierung geloben. Noch einmal gestaltete sich die Szene dramatisch, als der Berliner Smyth vor Sozialisierung sprach. Ich habe gewissenhafte Aufzeichnungen gemacht, um zu ergreünden, wo er hinaus wollte. Ich habe bei den Zuhörern Erklärungen darüber eingezogen. Aber ich muß zu meiner Schande gestehen: ich habe ihn nicht ergreünden können. Nur ein Umstand hat sich mir deutlich eingeprägt: das Rednerpult dröhnte und schwankte, und ich sah noch immer die geängstigte Berichterstatterin darunter sitzen,

triebes vereinkbar ist. Der Großbetrieb ist ein außerordentlich feingegliedelter Mechanismus. Er arbeitet in normalen Zeiten für den Markt der ganzen Welt und hat sich den Bedürfnissen des Weltmarktes anzupassen. Sein Gang wird weiter bestimmt durch die Zwangslage der Konkurrenz. Die Verwaltung eines großen Betriebes ist sich zusammen aus einer endlosen Reihe von Gesellschaften und Entscheidungen der leitenden Personen des Betriebes. Die speziellen Kenntnisse für die Ausübung dieser Funktionen gehen dem Lohnarbeiter durchaus ab und können im allgemeinen nicht neben der Verbindung der Handarbeit nur nebenbei durch Studium erworben werden. Die Kunst, Fabrikbetriebe laufmännisch und betriebswissenschaftlich zu leiten, ist selbst eine Wissenschaft geworden. Dem auf seine Teilarbeit eingestellten, nur einen kleinen Teil der Gesamtproduktion herstellenden Arbeiter geben diese Kenntnisse ab und er hat auch gar keine Möglichkeit, sie bei seiner Arbeit zu erwerben. Nur in Jahrzehntelanger mühevoller Tätigkeit und unausgeschaffter Praxis des gewerkschaftlichen Kampfes gelingt es den von der Arbeiterschaft dazu angestellten Funktionären, sich zur Bildung eines Urteils über die Produktionsbedingungen eines Betriebes und seiner speziellen Industrie zu befähigen. Nur ganz allmählich kann sich die Überzeugung dieser Fähigkeit auf einen Teil und schließlich auf die Gesamtheit der Mitglieder einer Gewerkschaft überziehen.“

Das liegt doch wesentlich anders als die Dialektionen unseres Aubert. Dittmer schlägt mir der Bemerkung, daß die Sozialisierung nicht so sehr abhängt, je von den Theorien und Gedanken, sondern vom Geist, vom Willen, von der Praxis der Arbeiterschaft und auch der Arbeiterräte. Wenn für die Ausbildung der Arbeiterräte nicht mehr getan wird, werde es noch lange Zeit mit der Sozialisierung bleiben.

Mit 76 gegen 56 Stimmen wird folgende Resolution Abstimmung angenommen:

„Der 1. Verbandsstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter Deutschlands fordert die entscheidende Mitwirkung der Räte bei der Weischaubung, Staat und Gemeindverwaltung und in den Betrieben.“

Die Vergesellschaftung der kapitalistischen Unternehmungen ist sofort zu beginnen. Sie ist unverzüglich durchzuführen auf den Gebieten des Bergbaues und der Energieerzeugung (Noble, Wasser, Kraft), der konzentrierten Eisen- und Stahlproduktion und des Baums- und Verarbeitungsbedarfs. Großgrundbesitz und große Forste sind sofort in gesellschaftliches Eigentum zu überführen. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die gesamten wirtschaftlichen Betriebe durch Vereinigung aller technischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel sowie durch Förderung der Gemeinschaft zur höchsten Leistungsfähigkeit zu bringen. In den Städten ist Großbesitz an Grund und Boden in Gemeindebesitz zu überführen, und ausreichende Wohnungen sind von der Gemeinde auf eigene Rechnung des Reiches und der Gemeinden herzustellen. In der Erkenntnis, daß das vom Verfassungsausschuß ausgearbeitete Betriebsratgesetz ein Flickwerk

wie sie ständig in Lebensgefahr schwiebe. War das ein Aufatmen, als er endigte. Der Besitz kam aus tiefstem Herzen. Glücklicherweise ist auch dieser Alt ohne äußeren Schaden verlaufen. Nur die Berliner meinten (in weiser Selbsterkenntnis), daß sie doch als die moralisch Romantiker aus diesem Turnier hervorgingen. Alles in allem — wir haben uns doch gegenseitig letzten Endes verstanden, und nachdem die Differenzen genügend beleuchtet und erörtert waren, zur praktischen Arbeit zusammengefunden, worüber im Kongreßbericht Näheres zu lesen ist. Folgen den Nürnberger Beschlüssen allerorts die Taten, dann kann es nicht fehlen. Die Delegierten werden ihr ganzes Können in diesem Sinne einzulegen haben, damit der Nürnberger Staat die Ernte folgen kann.

Die Tagung fand einen würdigen Abschluß durch die Teilnahme der Delegierten an einer Vorstellung im Stadttheater. Aufgeführt wurde die „Fauberlöße“ von Mozart. Andächtig lauschte die Gemeinde den schwelgenden Melodien. Wir fühlen uns eins mit den Zielen des Dichters und Komponisten, wenn sie uns zurusen:

In diesen heiligen Hallen
Kennt man die Nacht nicht.
Und ist der Mensch gefallen,
Wird Liebe ihm zur Pflicht.
Dann wandelt er an Freudes Hand
Vergnügt und froh ins bessre Land.

Oder wenn sie uns im Chor der Knaben zujubeln, daß die sieghafte Sonne den Morgen verläudet und die dunkle Nacht weichen muß. Es ist auch unser Ziel, die Erde zu einem Himmelreich zu gestalten und die Sterblichen den Göttern gleichzumachen.

Werden wir's erreichen? Ich glaube dran! Durch Nacht und Not wird sich unter junges Staatenleben hindurcharbeiten zu einem frischen, lichterfüllten Morgen. Das ist meine Hoffnung, die in Nürnberg-Mauern, eine kräftige Stärkung, erfahren hat. —gl—

Ist und nicht dazu dient, einen Einfluss, der Betriebsräte in den Verwaltungen der Staats- und Gemeindebetriebe zu sichern, und die noch bestehende Bürokratie zu beseitigen, fordert die in den Gemeinde- und Staatsbetrieben organisierte Arbeiterschaft das unbeschränkte Kontrollrecht der Betriebsräte über die Betriebsvorgänge laufmännischer und gewerblicher Natur."

Hierzu kommt einstimmig folgende Resolution Bindet und Genossen zur Annahme:

Der 8. Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter fordert von der Reichsregierung, vom Reichsrat und Reichstag, daß

1. das Betriebsrätegesetz unter Berücksichtigung der von den Gewerkschaften vorgelegten Änderungen, wonach den Gewerkschaften in allen Punkten das volle Mitbestimmungsrecht gewährt wird, möglichst rasch zur Durchführung gelangt.
2. daß das Betriebsrätegesetz ausgedehnt wird auf die Arbeiterschaft aller Reichs-, Staats-, Gemeinde-, Kreis- und sonstigen öffentlich-rechtlichen Betriebe.

Ein Antrag Richter betreffend Unterstützung für Betriebsräte wird dem Verbandsvorstand überreicht.

Der Punkt 6 der Tagesordnung „Bericht vom Gewerkschafts-Jahrgang“ wird abgezögert. Nachdem beschlossen worden ist, die Rechte Dittmer und Weigl als Sonderbotschafter erscheinen zu lassen, folgt die Beratung des Verbandsstatuts und Verbandsprogramms.

Marcotte nimmt als Vertreterstatter der Statutenberatungskommission bei den einzelnen Paragraphen Stellung zu den vorliegenden Anträgen. Eine besonders lebhafte Debatte findet sich an die Beitrags- und Unterstützungsfrage. Die großen Filialen erläutern in einem Antrag, daß sie den vom Vorstand vorgelegten Sätzen nur unter der Bedingung zustimmen, daß ihnen statt der vorgesehenen 25 Proz. 30 Proz. der Beiträge überlassen werden. Nach langen und schwierigen Verhandlungen wird dieser Antrag schließlich zurückgezogen, nachdem der Vorstand sich bereiterklärt hat, den Filialen für den ersten Geschäftsjahr eine jährliche Subvention von 2000 Mtl. für die übrigen Wämten je 1000 Mtl. zu zahlen. Hierauf werden nach den von der Statutenberatungskommission teilweise geänderten Anträgen des Vorstandes die Beiträge und Unterstützungen in folgender Form festgelegt:

Der wöchentliche Beitrag beträgt für Mitglieder:	
mit einem Wochenverdienst bis einschließlich 20 Mtl. = 45 Pf.	
bei " " " " " 25 " = 60 "	
" " " " " 50 " = 75 "	
" " " " " über 50 " = 90 "	

Der Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern ist also aufgehoben.

Die Streit- und Gewahrsamenunterstützung beträgt: Bei einem Wochenbeitrag von 45 Pf. 15 Mtl. 60 Pf. 20 Mtl. 75 Pf. 25 Mtl. 90 Pf. 30 Mtl. Die Kinderunterstützung wurde auf 1,50 Mtl. erhöht.

Eine weitere Aenderung des § 15 geht dahin:

Geschiedene Mitglieder oder solche, welche diesen gleich zu achten und erhalten bei längerer als einmonatiger Dauer der Wahrnehmung einer Mietzinszahl in der Höhe von 10 Mtl. ebenso für die weiteren Monate.

Für die Erwerbslosenunterstützung gelten folgende Sätze:

Die Unterstützungssätze betragen bei Erwerbslosigkeit nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitags-	auf die	bei einem Wochenbeitrag von
wochen	Dauer von	45 Pf. 60 Pf. 75 Pf. 90 Pf.
52	4 Wochen	4,50 Mtl. 6,- Mtl. 7,50 Mtl. 9,- Mtl.
156	5 " "	4,50 " 6,- " 7,50 " 9,- "
260	6 " "	4,50 " 6,- " 7,50 " 9,- "
416	7 " "	4,50 " 6,- " 7,50 " 9,- "
520	8 " "	4,50 " 6,- " 7,50 " 9,- "

Arbeitslose Mitglieder, welche sich auf der Meile befinden, können die fällige Unterstützung nur in den vom Verbandsvorstand bestimmten Zahlstellen abheben, als welche vor allem die Gau-Burgen in Betracht kommen."

Die Bestimmungen über die Sterbeunterstützung erfassen u. a. folgende Veränderungen:

Für verstorbene Mitglieder der 45-Pf.-Beitragsklasse werden nur 75 Proz. der vorliegenden Sätze gezahlt.

In Sterbehilfen von Ehegatten der Mitglieder werden die vorliegenden Unterstützungssätze nur zur Hälfte gezahlt.

Für verstorbene Ehegatten von Mitgliedern, die zugleich selbst Mitglied des Verbandes waren, ist ein Anspruch auf beide Unterstützungsbeiträge, welche im § 22 Abi. 2 und 3 vorgesehen sind, ausgeschlossen. Da solchen Fällen nicht den Hinterbliebenen nur die Sterbeunterstützung für Mitglieder (Abi. 2) oder diejenige für Ehegatten (Abi. 3) zu, und zwar der jeweils höhere Beitrag von beiden Unterstützungsarten.

Pensionierte Mitglieder haben Anspruch auf Sterbeunterstützung nur dann, wenn sie vor ihrer Pensionierung mindestens 52 volle Wochenbeiträge nach § 9 Abi. 1 gezahlt haben.

Eine lebhafte Debatte entspint sich noch über Anträge verschiedener Filialen auf Schaffung von Gauvorständen, wobei auch der Wunsch geäußert wurde, daß die größeren Filialen zu Gaukonferenzen herangezogen werden möchten, um besser informiert zu sein. Die Anträge, gegen die sich der Verbandsvorstand wendet, werden schließlich abgelehnt. Dagegen erklärt sich der Vorstand bereit, den neuartigen Wünschen der größeren Filialen (über 10 000 Mitglieder) entsprechen zu wollen.

Das Programm wird nach den Vorschlägen des Verbandes angenommen mit einer Ergänzung, die ausdrückt, daß die demiliert stellgelegten Aufgaben der Betriebsräte erforderlichenfalls auch eine Erweiterung erfahren können.

Der nächste Verbandstag findet 1922 in Magdeburg statt.

Die Delegierten zum Gewerkschaftskongress sollen wieder durch Wahl gewählt werden. Vom Vorstand werden zwei Vertreter sowie der Redakteur bestimmt. Eine Statutenberatungskommission soll vor dem nächsten Verbandstag zusammengestellt werden.

Die Festsetzung der Gehälter der Verbandsangestellten erfolgt nach längerer Debatte durch Annahme folgender Sätze:

Anfangslohn für Neuaufnahme und Hilfsarbeiter bis zur Anstellung pro Woche 135 Mtl. (Probdienst 3 Monate).

Angestellte des Hauptbüros aus: 500 - 600 Mtl. + 20 Prozent = 600 - 720 Mtl., jährlich 7200 - 8640 Mtl.

Hilfsaufleiter: 550 - 650 Mtl. + 20 Proz. = 660 bis 780 Mtl., jährlich 7200 - 8640 Mtl.

Gauleiter: 600 - 700 Mtl. + 20 Proz. = 720 - 840 Mtl., jährlich 840 - 1080 Mtl.

Vorstand und 1. Redakteur: 700 - 800 Mtl. + 20 Proz. = 800 - 960 Mtl., jährlich 10800 - 11520 Mtl.

1. Redakteur: 750 - 850 Mtl. + 20 Proz. = 900 bis 1080 Mtl., jährlich 10800 - 12100 Mtl.

Steigerung jährlich 25 Mtl. unter Ausrechnung der vollen Dienstzeit.

Vorliegende Gehaltssätze treten ab 1. Juli 1921 in Kraft.

Der Urlaub für Verbandsangehörige beträgt 2 Wochen, nach zwei Jahren 3 Wochen und mit 10 Jahren 4 Wochen. — Volle Dienstzeit wird angerechnet.

Über unsere internationales Verbindungen berichten Heidemann und Mohr. Beide vermeiden es, auf die bestehenden weit zurückliegenden Meinungsverschiedenheiten ausführlich einzugehen und beiderneben niederdrücklich, daß jetzt alle Kräfte动员 werden müssen, um die durch den Weltkrieg zerstörten internationalen Verbindungen wieder neu und fest zu knüpfen. Sie konnten mitteilen, daß in dieser Zeitung schon wesentliche Fortschritte gemacht sind. Eine deutliche Festigung der Tatsache, daß die Internationale nicht tot ist, gäbe die vom Deutschen Internationalen Solidarität und Freundschaft erfüllten Erfahrungen, die die Menschen von Holland und Amsterdams und Triest-Gronau an den Bericht brachten. Dies schloß mit einem Hoch auf den deutschen Verband und Heidemann brachte ein Hoch auf die Internationale aus, in das die Delegierten begeistert eintraten. Als Vertreter für den Internationalen Sozial- und Gemeindearbeiter Kongress, der am 20. Oktober in Amsterdams stattfindet wird, wurde aus den Reihen der Delegierten gewählt: Eschmoll Stuttgart und Blechschmid Hamburg. Außerdem werden zwei Mitglieder des Vorstandes und der Redakteur an dem Kongress teilnehmen.

Bei den Wahlen zum Vorstand werden Heidemann als 1. Vorsteher und Asmann als Stellvertreter wiedergewählt, ebenso Dittmer als Redakteur. Zum 2. Vorsteherin hatte die Kommission Marcotte vorgeschlagen. Die Berliner Delegierten schlugen Mühlner-Berlin vor. Dieser wird mit 95 Stimmen gewählt gegen 53, die auf Marcotte entfallen. Marcotte wird neben Schulz Berlin als Sekretär gewählt. Marcotte erklärt, die Wahl unter diesen Umständen nicht anzunehmen zu können und läßt sich auch durch ein in geheimer Abstimmung ihm angekündigtes Vertrauenepotum des Verbandsrates nicht zur Annahme bewegen. An seiner Stelle wird Wöhrl München gewählt.

Die Wahl der unbefoldeten Vorstandsmitglieder wird nach einer vom Verbandstag beschlossenen Änderung des Statuts auf dem Wege der Verhältniswahl in der Filiale Groß-Berlin erfolgen. Derzeitige Wahlmodus wird in der Filiale Sindelfingen für die Wahl des Auschusses angewandt. Siehe auch Verbandsrat.

Erst am Sonnabendabend erreichten die Verhandlungen des Verbandstages ihr Ende. Verbandsvorsteher Heidemann fand in seinem Schlussswort mit Genehmigung feststellen, daß trotz der starken politischen Gegensätze unter den Delegierten in gewissenheitlichen Fragen der Verband seine Einigkeit bewahren habe, so daß die Hoffnung berechtigt sei, daß der Verband mit dem ihm in Würzburg geschenken neuen Rücksicht einig und geschlossen seine Zukunftsaufgaben erfüllen werde zum Wohle der Gemeinde- und Staatssicherheit, zum Wohle der deutschen Arbeiterschaft und zum Wohle des Deutschenstaates.

* Aus Politik und Volkswirtschaft *

Politische Aktionenversammlung! Die „Fahndungszeitung“ schreibt freudig: Wir erlebten in diesen Tagen ein kleines Schauspiel. Präsident Ebert und Reichskanzlerin Rothe reisen im Lande umher und reden zu den Regierenden. Was sein, daß so etwas nötig ist, die Menschheit braucht es vielleicht, um nicht ganz mit dem Alter zu brechen. Wie können es gut entlehnen. Wandern müssten wir uns aber, doch gerade Rothe dabei war, der die Truppen befürchtete, Paraden abzuhören, Kriegerinnen „impzippte“ also Gang abziehen davon, daß man das Volk doch mit diesem Klumpum verabschieden sollte, weil es sich gar nichts dabei denken kann. Schon wir nicht ein, worum gerade Rothe ging. Deshalb nahm sich der Präsident nicht g. P. Schlüde mit, der gemeinsam mit Ebert überall Vertreter der Arbeiter, Beamten und Angestellten empfangen hatte? Das wäre ein erhebliches Bejähren gewesen, wenn innerhalb die Vertreter der Gewerkschaften, unverhohlen auch der Arbeiterschaften, geladen und mit ihnen die Erkennungszeichen über Parteiausweise nicht durchgesprochen worden wären. Dann wäre diese Aktionsschau vor allen eine Informationsschau geworden, die das Volk bestärkt hätte. Warum, so fragen wir, nahm sich Präsident Ebert nicht auch den Minister Schmidt an die Seite, der sich sehr wichtige Informationen holen konnte, der Vertreter der Arbeiterschaft zu sprechen in der Lage gewesen wäre, die in den Lebensmittelausschüssen sitzen und deren Wünsche kennen lernte? — Schmidt und Schlüde, die den Anhänger in wirtschaftlicher Hinsicht zu leisten haben, hätten sich in München, in Karlsruhe, in Darmstadt, in Düsseldorf und Leipzig reiche Bureauleuten holen können, schon weg in der Weile. Alles anzureden Rothe ging mit, der doch in Berlin so nötig gewesen wäre, um den Saalstall der Reichswehr einmal gründlich auszunutzen. Was da jetzt vorgeht mit Oberst Reinhardt, überhaupt in der Truppe, ist bald so, daß man sich auch als Gewerkschafter an den Kopf legt und fragt, ob da nicht eine bestimmte Absicht dahinter steht. Wie kann man überhaupt keinen den Sieg der Republik anvertrauen, die standhaft darauf hoffen, sie zu überreden? — In den unteren Regierungsstellen freut man, je länger je mehr, an dem alten West-Berlin-Grunde zu halten. Da machen Reihers wissen sie heute noch nicht, daß es überhaupt Gewerkschafter gibt, es fehlt ihnen gar nicht ein, die beruflichen Vertreter der Arbeiterschaft zu ihren Vorarbeiten hinzugezogen. Da braucht sich dann Minister Schlüde nicht zu wundern, daß die Gewerkschaften sich auch nicht darum reden, bloß manche beständiges Material zu liefern. Seit der Revolution haben wir, knapp gerechnet, schon drei bis vier Wogen nur an Ziffern gezeichnet, die dies oder jenes Ministerium, aber dort ist man nicht so engenommen. Wenn man früher über zum halben gelungenen also bente zu einem der Herren Reihers schreibt. Da ja, wie wissen schon, sie haben zu tun, freilich über Jahrtausend ist es doch etwas unbere, ob Mörtel-Zulieferer aus Kompenstrichtdorf wegen einer Rüstungsanstalt verpflichtet, oder eine Gewerkschaft Mörtel's zu bepräsenten hat. Aber darin hat sich wenig verändert. Der Kordon von Gebirgs- und nach gehobenen Räten ist fest und dicht, die Wörter in den Büros laufen schon dafür, daß man gleich am Komptenztag abgewimmelt wird, und was den eben angeordnet worden ist, findet hier eine Auslegung, die auch nicht immer dem entspricht, was „oben“ gewollt war. Warum ziehen sich unsere Männer in der Regierung nicht mehr Männer aus Arbeiterschaften heraus, warum gibt man g. P. Rothe nicht einen erschöpften Bericht als Berater, daß seine fürsätzlichen Erfolge erst mal durchgesetzt werden? Warum verlassen sich unsere Gewerkschaften in den regierenden Stellen viel zu sehr auf die alte Bürokratie? Warum denn unbedingt das Gymnasium besteht, höherbordeten und Akademienbildung haben, ehe man politische Ratschläge erteilen kann? Gott scheint es so. Wenn wir bilden, überall reagieren die ab . . . ab . . . weiter, man sieht verblüfft wenig an den grünen Tischen, die sich den frischen Wind der Arbeiterbewegung haben um die Nase wehen lassen. Dabei geht auch dieser alte Schwindauer lang weiter. Sehen wir nur die Zustände im Eisenbahnamtamt, wo sie es noch nicht mal fertig gebracht haben, den Lokomotivbau zu organisieren, während uns vielleicht aus dem Staande zu Kunden erfreien. Da sind immer die Streiks, ständig — nein, jetzt oft ist die Gewerkschaft in den Ministerium Schulz, der gekrempelte Minister gegen die „da oben“. Anstatt aber überall einen Vertrauensmann sitzen zu haben, der mit überwacht, verläßt man sich auf dieselben Büroaufseher von anno dazumal. — Deshalb wäre es ganz gut gewesen, wenn sich Präsident Ebert solche Leute mitgenommen hätte, die nach der Richtung sich hätten ausspielen können. Was jetzt dabei herausgekommen ist, hat nunmehr ein

Lächeln abgeredigt, solches Lächeln schadet aber der Sache ungemein. — Die Reisen mögen nötig sein, die „gegenwärtigen Beziehungen“ müssen wohl so was haben, schön. Aber dann doch so, daß die Waffen sagen können: Tornierwetter, das sind doch Beziehungen, die wirklich Politives erreichen. Das ist die neue Zeit! . . . Heute ist es schwer, solche Unterschiede zu finden.

* Genossenschaftliches *

Die deutsche Genossenschaftsbewegung. Die Kriegsjahre hatte naturgemäß der Entwicklung der deutschen Genossenschaftsbewegung nachhaltige Bedeutung gesetzt. Ein im letzten Kriegsjahr trat wieder ein merklicher Aufschwung ein, der sich auch in der Gründung neuer Genossenschaften bemerkbar machte. Am 1. Januar 1919 bestanden 2706 eingetragene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, gegen 2728 am 1. Januar 1918; die Anzahl betrug 1774. Hieran sind besonders die Darlehnsfasservereine, die Rohstoffgenossenschaften, vor allem die gewerblichen, die Wareneinkaufsvereine und die Werkgenossenschaften, hier vor allem die Elektrogenossenschaften, beteiligt, während die gewerblichen Raiffeisengenossenschaften und die Molkereigenossenschaften einen geringen Rückgang erfuhrten. Anselmi bestanden am Jahresende 1918: 26196 Erwerbsgenossenschaften, 1333 gewerbliche und 295 landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften, 149 Wareneinkaufsvereine, 339 gewerbliche und 2401 landwirtschaftliche Werkgenossenschaften, 13 Gewerbevereine zur Verteilung von Mühlen und Werken, 12 gewerbliche und 677 landwirtschaftliche Raiffeisengenossenschaften, 233 gewerbliche und 40 landwirtschaftliche Molkerei- und Raiffeisengenossenschaften, 1100 gewerbliche und 404 landwirtschaftliche Creditgenossenschaften, 588 Kindergarten- und Weddergenossenschaften, 1485 Wohnungs- und Raugengenossenschaften, 135 Vereinshäuser und 2313 Korfballvereine. Diese waren, meistens in isolierter Versiedelung, seit einigen Jahren an Zahl etwas zurückgegangen; im letzten Jahre trat infolge Neugründungen eine Vermeckung um 30 ein. Am neuen Jahre ferner allgemein ein leichter Aufschwung einzutreten; das erste Halbjahr 1919 brachte bereits einen Anstieg um 650 Genossenschaften, wenngleich die bereits oben genannten Arten hervorragen beteiligt sind, während die Molkereigenossenschaften weiter um 17 zurückgingen. Der Kredit- und Gewerbeverein wird leider wohl einen Verlust von reichlich 2500 bis 3000 Genossenschaften aller Art zur Folge haben.

* Staatsarbeiter *

Zur Einschränkung der Heeresbetriebe. Die Durchsichtserstellung und die durch die Entente verlangte Einschränkung des heimischen Heeresbetriebe nicht nur bis auf den Friedenstand, sondern noch darüber hinaus angebunden müssen. Das sind wirtschaftliche und politische Notwendigkeiten, die auch von den betätigten Arbeitern anerkannt werden. Dagegen kann und muß natürlich verlangt werden, daß bei bei alles getan werde, um unbillige Dörten zu vermeiden und die aufeinanderprallenden Interessen auszugleichen. Das Schema F. von armen Dörfern angemeldet, könnte sonst folgen auslösen, da von allen Einschränkungen möglichst im Heime erledigt werden sollten. Die verantwortlichen Stellen müssen es als ihre veranlaßte Aufgabe betrachten, nicht nur abschätzen zu erzählen, um den zur Entlastung kommenden Arbeitern möglichst bald Arbeit und damit Brot zu schaffen. Das sind die ersten Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens. Es ist nicht genug, daß ein Betriebsertrag oder viele dem Reichswirtschafts- oder Reichsstab angegliedert oder unterstellt werden. Nebenbei muß sofort mit den Arbeitersvertreteten darüber verhandelt und beraten werden, wie schon wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolche Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen geplanten, wie sieben wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Weiterbeschäftigung der täglichen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesen so belästigten guten Willen auch ebensolechte Daten folgen, würde manche Rücksichtnahme befehligt werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erwartet bleiben. Am Pflichtdienst des 7. A. R. Minister ist es besonders erlaubt, daß nach dem fürz. Kriegsministerium geschaffenen

worden. Hoffentlich mit dem gewünschten Erfolg. Wir glauben darum auf die Einzelbeschwerden heute nicht eingehen zu brauchen. Eine Frage an die Regierung und den Reichsverkehrsminister: In welcher Weise wird für die Arbeiter der Betriebsbetriebe gesorgt, die mehr als 10 Jahre im Staatsdienst gestanden haben? Gilt des neuen Deutschen Reiches Fürsorge nur den Kapitalisten und den Herren Offizieren? Die Arbeiter hoffen, daß die letztere Frage verneint werde, sie erwarten aber, daß möglichst umgehend den so oft gehörten schönen Worten auch ebenholde Taten folgen.

Breslau. (Angestellte der Technischen Hochschule, Universität und Institute, Regierung und Oberpräsidium.) In der zahlreichen heutigen Versammlung am 10. September 1919 nahm die Kollegenschaft Stellung zur Lohnfrage in obigen Staatsanstalten. Die Angelegenheit läuft schon seit Januar dieses Jahres. Im Mai streitten bereits die Beschäftigten, um Änderung der Verhältnisse zu erzwingen. Der am 23. Juni gefaßte Schlichtungsprotokoll, soweit er sich auf obige Institute bezieht, ist noch nicht voll beobachtet. Am 30. August stand endlich auf Drängen der Verbandsleitung eine Konferenz bei dem Oberpräsidenten statt, in der die damals festgesetzten Löhne, deren Auszahlung nur durch eine Abschlagssumme von 75 Proz. gescheitert, unter Zugrundeziehung einer 30 prozentigen Teuerungszulage umgerechnet und dem Finanzminister zur baldigen Annahme empfohlen wurde. Der Oberpräsident konnte feststellen, daß die vorgetragenen Klagen volllauft. Bereitstellung und die Rechtsfähigkeit eines Rechts haben, sobald als möglich mit ihrer Lohnstreitjadi in Erwähnung zu kommen und versprach weiter, persönlich in Berlin bei den Ministerien vorstellig zu werden. Die Versammlung wünschte größte Belehrung ihrer Sache bei allen übergeordneten Behörden. Geht bis 20. September kein Wege ein, wird der Schlichtungsausschuß erneut angerufen. Kollege Pache sollte mitteilen, daß eine besondere Rücksicht bereits auf das Kriegs- und Auswaisministerium abgegangen ist. Es wurden Klagen einiger Arbeiterversicherungsvertreter vorgebracht, vornehmlich aus den Universitätsinstituten, daß ein Zusammenarbeiten mit den einzelnen Prüfungskomitees auf Schwierigkeiten stößt. Vielleicht fügt der Herr Kavaller und auch der Herr Minister bald für genügende Auskünfte jenen Herren gegenüber, damit die gezielten Bedenken der Ausschüsse respektiert werden. Beschlüsse des Arbeiterausschusses sind wie in jedem anderen Betriebe an sichtbarer Stelle den Beschäftigten zur Kenntnis zu geben.

Notizen für Gasarbeiter

Rosnowes und Bornim. In den nach zwei Verhandlungen am 22. Juli 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag fehlen leider zwei für die Arbeiterschaft sehr wichtige Einrichtungen; die Differenzbezahlung zwischen Lohn und Krankengeld und die Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Die Verwaltung verzinszte sich hinter die Dessauer Gasgesellschaft, die solche Einrichtungen nicht zuläßt. Wenn die Arbeiterschaft trotzdem dem Vertrage zustimmt, so nur deshalb, um einmal einen Anfang zu haben, auf dem weiter gebaut werden kann. Soll sich die Arbeiterschaft in all den zur Dessauer Gasgesellschaft gehörenden Betrieben bis auf den letzten Mann einigen, dann wird auch ein Weg gefunden werden, um die Gesellschaft mehr auf sozialpolitische Bahnen zu lenken. Nach dem Vertrage gelten ab 1. Juli 1919 folgende Löhne: a) Mindestlohn für den Betrieb: 1. Feuerleute und Kesselschärfer werktags 2,50 M., Sonntags 3,30 M.; 2. Feuerleute, Maurer, Schmiede, Schlosser, Maler werktags 2,45 M., Sonntags 3,20 M.; Maler bei Ofenarbeiten 2,15 M.; Ofenarbeiter werktags 2,15 M., Sonntags 2,90 M.; Arbeiterinnen werktags 1,20 M., Sonntags 1,50 M.; Schlaufenäussern 80 Pf.; b) Mindeststundenlohn für die Installatoren und Elektromonture. Der Lohn für Klempner und in allen einzelnliegenden Arbeiten bewanderten Elektromonture und Rohrleger beträgt: im ersten Jahr nach beendetem Lehrzeit 1,70 M., nach einjähriger Tätigkeit als Geselle 2,20 M., nach zweijähriger Tätigkeit als Geselle 2,40 M., für nicht in allen Arbeiten bewanderten Rohrleger 2,20 M. Rohrlegerhelfer, vom vollendeten 18. Lebensjahr an, welche nachweislich im Gewerbe gearbeitet haben, im ersten Jahr dieser Tätigkeit 1,40 M., im zweiten Jahr dieser Tätigkeit 1,60 M., nachher 1,80 M., Frauen in der Installation 1 M. pro Stunde. Führen Rohrlegerhelfer tageweise selbständige Rohrlegerarbeiten aus, so sind pro Stunde 2,20 M. zu zahlen. — c) Allgemeines. Bei nicht Volleistungsfähigen wird der Lohn von Fall zu Fall im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß festgesetzt. Für Vorlagen reinigen (Papier) und Schleiflopieren werden Betriebslöhne gezahlt. Ist die Arbeitsschule über 5 Kilometer vom Betriebe entfernt, wird Fahrgeld und Fahrzeit besonders vergütet. Muß bei auswärtigen Arbeiten Logis genommen werden, so ist hierfür eine den Verhältnissen entsprechende Entschädigung zu zahlen, welche von der Betriebsverwaltung in der Regel im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß festzusehen ist. Für die Bewohnung von eigenen Fahrrädern im Interesse des Betriebes ist eine tägliche Vergütung von 1 M. zu gewähren. Bei Entlohnung der Handwerker ist kein Unterschied zwischen gelehrten und ungeliehrten zu machen.

Landstraßenwärter

Landstraßenwärter Schlesiens habt acht! Die reaktionären Beamten der Kreisämter, soweit sie Vorgesetzte der Chausseewärter sind, können es heute immer noch nicht verstehen, daß ihre Untergangenen mehr und mehr sich unserer Organisation anschließen, um dadurch ihre durchsichtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Sie wissen es genau, daß sie mit einem organisierten Arbeiter nicht so umspringen können als mit einem unorganisierten. Deswegen versuchen sie alles Mögliche, die Arbeiter von dem Gedanken der Organisation fernzuhalten und die bereits in unseren Reihen tätigen Kollegen zu verleiten, aus dem bösen Verbande auszutreten. In einem Landkreise verübt das ein Kreisbeamter besonders schläfrig anzustellen. Er befahl sämtliche Wärter an einem bestimmten Tage zu einer Sitzung nach dem Kreishause, woselbst er ihnen einen "Tarifvertrag" unterbreitete, welcher den Kollegen wesentliche Veränderungen brachte. Dieser Tarifvertrag sollte nun den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband verbrechen haben, so wurde den anwesenden Kollegen gesagt. Dem Kreisamt ist aber ein Entwurf überhaupt noch nicht zugegangen. Hier sollte mir ein Ränkepiel gegen unsere Organisation ausgetragen werden. Den Kollegen wollte man den Verband gründlich machen, um zu verhindern, daß sie in ihrer Organisation eine geschlossene Macht bilden. Das war der Zweck der Übung. Der ausgestrahlte Arbeiter aber weiß, daß die Organisation sein Heimathof ist, denn in ihr wächst die Kraft, das Dasein zu einem erträglichen zu gestalten. Durch solche Quertriebereien kann sich ein Arbeiter nicht ins Podesthorn jagen lassen, sondern muß das Vertrauen zu seiner Organisation bewahren und durch gutes Verhalten an seinem Verbande die Pläne dieser Arbeiterschaft zu entkräften. Unsere Organisation ist unermüdlich tätig, die Lage der Chausseewärter zu verbessern. Darum, Kollegen, habt acht! Laßt Euch nicht durch Vorwiegungen oder Interpretationen von einer Seite beeinflussen, die nur auf ihre Vorteile bedacht ist!

Wasserbauarbeiter

An alle Wasserbauarbeiter! In allen Gauen Deutschlands wird an die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Wasserbaudienstes ein Aufruf zwecks Gründung einer besonderen, angeblich freigewerkschaftlichen Organisation verbreitet. Der Aufruf, der von Beamten und Angestellten unterschrieben ist, beginnt mit der schönen Selbsterkennung: "Wir losten Zeit ihres nutzlos verstrichen." Das können die in unserem Verbande organisierten Wasserbauarbeiter den Verbretern des Aufrufs leider nur bestätigen. Nicht nur, daß man sich abseits unserer Organisation gehalten hat, man hat dieselbe mit allen zu Gebot stehenden Mitteln bekämpft. Hieran haben sich besonders die Vorgesetzten als Angestellte und Beamte beteiligt, die den Wasserbauarbeitern heute das Heil einer freigewerkschaftlichen Organisation verkünden. Das muß jeden Kollegen bedenklich stimmen und misstrauisch machen. Auch die Wasserbauarbeiter wollen durch ihre Organisation, dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter und durch ihre im Betrieb gewählten Vertreutensleute, in den Betriebsräten ein entscheidendes Mitbestimmungsrecht ausüben. Wir befürchten, daß die Herren Beamten, die jetzt die Arbeiter zum Vorspann ihrer besonderen Interessen benutzen wollen, uns hierbei leider noch die größten Schwierigkeiten machen werden. Im Kampf um eine durchgreifende Verbesserung unserer gesamten Arbeitsverhältnisse vertrauen wir besser auf die eigene Kraft unserer arbeitsprotektiven Organisation. Wollen die Beamten und Angestellten wirklich demselben Ziel zustreben, dann kann das auch in Berücksichtigung der Kampfregel geschehen: Getrennt marschieren und vereint schlagen. Die andere Seite muß aber erst noch beweisen, daß ihre Absichten auch die wahren sind. Dann werden wir uns weiter sprechen können. Bis dahin heißt es aber für alle Arbeiter und Handwerker der Wasserbauamt, den letzten Mann unserer Organisation zuguzuführen.

Aus unserer Bewegung

Pforzheim. Der hier für die niedrigen Arbeiter abgeduldete Tarifvertrag, der im wesentlichen die Bestimmungen der mit dem Städtevertrag vereinbarten Richtlinien enthält, sieht folgende Tageslöhne vor: 1. Vorarbeiter der Handwerker 11 bis 16 M.; 2. Selbstständig arbeitende Handwerker, Maidschinen, Heizer, Handwerker des Maschinenbauhofes, Feuerkrautarbeiter, angelernte Arbeiter und Schichtarbeiter nach mindestens fünfjähriger Dienstzeit angelernte Vorarbeiter auf besonders wichtigen und schwierigen Stellen

13 bis 15 M. 8. Vorarbeiter der ungelernten Arbeiter, angelernte Arbeiter auf besonders wichtigen oder schwierigen Stellen und Schätzarbeiter, beide bei einer Dienstzeit unter 5 Jahren 12 bis 14 M., 4. Sonnige vollkommene Handarbeiter und Handarbeiterinnen 11 bis 13 M., 5. Arbeiterinnen 7,50 bis 9 M. Die Entgelte müssen erfolgen alle 2 Jahre. Sie betragen in der 1. bis 4. Klasse 20 Pf., in der 5. Klasse 30 Pf. Die Vergütungen für jugendliche Arbeiter oder für Lehrlinge unter 15 Jahren werden im Einzelfalle besonders vereinbart. Für ältere nach voll erwerbsfahrener Arbeit wird ein Tagelohn von 8,50 M. bei Abzug einer erwangenen Rente geahlt. Bei einer im Alter von 18 bis 20 Jahren erhalten in der Regel 2/3 der unter 1 sechsfachen Tariflöhne.

Waldheim. Beim Abschluß des Tarifvertrags hatte der Vorstand des Arbeitgeberverbandes sächsischer Gemeinden beschlossen, die Stadt Waldheim der Erholungs- B einzuzählen. Der Grund war die hohe Beamtenzahl, Industrielohne und Lebensmittelfrage am Erste. Die Löste sind deshalb festgesetzt für Handarbeiter auf 1,75 M., angelernte Arbeiter auf 1,62 M., ungelernte Arbeiter auf 1,49 M., Arbeiterinnen auf 0,79 M. Eine Zwischenstufe wurde für die zweiten Bearbeiter der Bosanalt mit 1,56 M. eingelegt. Weitere Verfolgung von Ruhestandsunterstützung wurde angenommen, auch die Ruhetunden sind voll und ganz anerkannt worden. Der Arbeiterausschuß bestand aus folgenden Kollegen: Karl Trieb, Kaschloose, Otto Schäffer, L. Feuermann, Hermann Zimmer, Stadtbauvorarbeiter, Arthur Hästner, Kassierer, Anton Zwoje, Vorstand, Amt. B.

• Rundschau •

Gegen die Agrarier. Die Zeit ist hoffentlich für immer vorbei, wo die preußischen Landwirtschaftsminister ihren vornehmsten Beruf darin erblicken, Politik zum Segen des agrarischen Geldsack zu treiben. Soz. der neue Minister, der Sozialdemokrat Braun, mit den Amtsjunkern anders umspringt, zeigt sich bereits vor einigen Wochen, als in der preußischen Landesversammlung über die Landarbeiterstreits in Pommeria debattiert wurde. Soz. hat zum großen Verger der „Herrschäften“ um Hohenbrand, Nöske und Konitzien, Minister Braun folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In Fällen, in denen der Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern in der Landwirtschaft durch die beteiligten Personen verweigert wird, ist der Demobilisationskommissar befugt, nach Anhörung landwirtschaftlicher Sachverständiger Arbeitsbedingungen für ein Kreisgebiet festzuzeichnen und sie für verbindlich zu erklären. Der Demobilisationskommissar soll von dieser Bezeichnung nur Gebrauch machen, soweit Land- und forstwirtschaftliche Sprachabkommen noch nicht errichtet sind oder ihre Anwendung in dringlichen Fällen unumhinklich ist; in letzterem Falle ist die Zustimmung der Landeszentralbehörde erforderlich. — § 2. Weigert sich der Besitzer eines landwirtschaftlich genutzten Grundstücks, die gemäß § 1 durch den Demobilisationskommissar festgezeichneten und für verbindlich erklärten Arbeitsbedingungen zu erfüllen, und wird infolgedessen die rechtzeitige Ausführung wichtiger Landwirtschaftsarbeiten gefährdet, so ist der Demobilisationskommissar befugt, mit Ernennung der Landeszentralbehörde die Verwaltung des Grundstücks eindeutig dem Zubehör dem Besitzer ganz oder teilweise zu entziehen und dem zuständigen Kreiscommunalverband zu übertragen. Der Kreiscommunalverband hat bei der Verwaltung des Grundstücks nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Weisheit zu verfahren. — § 3. Die Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Damit ist der agrarische Saat, die Landarbeiter in alter Manier weiter zu bedrängen und sie idyllisch in neue Streife zu treiben, ein starker Dämpfer ausgelegt. Die Agrarier werden es sich wohl in Zukunft überlegen, ob sie lieber zwischen mit ihren Arbeitern im guten auftunnen oder ihr Grundstück zwangsweise bewirtschaften zu lassen.

• Briefkasten •

Sur gesl. Beachtung! Entsprechend den Weisungen des Nürnberger Verbandstages können Tarifverträge nicht mehr im Wortlaut in unserer Presse veröffentlicht werden. Wir ersuchen daher alle Mitarbeiter, die ihnen wichtig erscheinenden Tarifbestimmungen in kurzem Auszuge wiederzugeben.

Ebenso sind Versammlungsberichte auf das alleräußerste einzuschränken.

Die Rebellen.

• Verbandsteil •

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Verbandsvorstand in Nürnberg hat für die Wahl der unbefoldeten Beisitzer des Verbandsvorstandes und für die Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses neue Bestimmungen erlassen, die bei den nunmehr stattfindenden Neuwahlen zu beachten sind. Für die Wahl der unbefoldeten Beisitzer zum Verbandsvorstand gilt folgende Vorschrift:

§ 35. Der Verbandsvorstand besteht aus 11 Personen, einem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassierer, 2 Sekretären und 3 Beisitzern. Beide Vorsitzenden, der Kassierer und die Sekretäre sind bejubelt und werden auf dem Verbandstag gewählt.

Die unbefoldeten Mitglieder wählt der Ort, an dem der Verbandsvorstand seinen Sitz hat, innerhalb vier Wochen nach Verbandstagsschluss.

Die Wahl erfolgt nach Urabstimmung, so daß allen Mitgliedern die Möglichkeit der Beteiligung gegeben ist. Versammlungen dürfen mit dem Wahlgang nicht verbunden werden. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt auf Vorschlagslisten durch den Filialvorstand und die Generalversammlung.

Werden aus Mitgliederkreisen Wahlvorschlagslisten aufgestellt, so sind sie spätestens 6 Tage vor der Wahl dem Filialvorstand einzureichen, der für ihre Belange Sorge trägt.

Die Wahl ist geheim und erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht zum Reichstag der Deutschen Republik.

Für die Wahl des Verbandsausschusses gilt folgende Vorschrift:

§ 37. 1. Der Ausschuß besteht aus 9 Personen. Den Sitz desselben bestimmt der Verbandstag.

2. Die Mitglieder des Verbandsausschusses wählt der Ort, an dem der Verbandsausschuß seinen Sitz hat, innerhalb 4 Wochen nach Verbandstagsschluss.

Die Wahl erfolgt nach Urabstimmung, so daß allen Mitgliedern die Möglichkeit der Beteiligung gegeben ist. Versammlungen dürfen mit dem Wahlgang nicht verbunden werden. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt auf Vorschlagslisten durch den Filialvorstand und die Generalversammlung.

Werden aus Mitgliederkreisen Wahlvorschlagslisten aufgestellt, so sind sie spätestens 6 Tage vor der Wahl dem Filialvorstand einzureichen, der für ihre Belange Sorge trägt.

Die Wahl ist geheim und erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht zum Reichstag der Deutschen Republik.

Die Filialen Berlin und Stuttgart werden ersucht, die Wahl der unbefoldeten Beisitzer des Verbandsvorstandes bzw. die Wahl des Verbandsausschusses den neuen Bestimmungen des Verbandsstatutes entsprechend mit möglichster Geschwindigkeit vorzunehmen.

Auf die Wahl der Revisoren finden die Wahlvorschriften der §§ 35 und 37 sinngemäße Anwendung.

Der Verbandsvorstand.

Filiale Danzig

eröffnet zum 1. Oktober d. J. ein Filialebüro und sucht einen

Ortsbeamten.

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sein, in schriftlichen Arbeiten gewandt, rednerisch und zur Führung der Aufführungsfähigkeit fähig sein. Dem Bewerberkönnen ist ein langer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Ortsbeamten bis zum 26. September einzurichten.

B. Kettwien, Danzig, Gr. Gasse 20.

Totenliste des Verbandes.

Anna Anklem, Berlin
† im Alter von 48 Jahren.

Richard Krüger, Mariendorf
† 29. 8. 1919, 23 Jahre alt.

Gustav Goldner, Leipzig
Stanzmeister
† 30. 8. 1919, 56 Jahre alt.

Eduard Kühn, Gotha
Dauamtsarbeiter
† 4. 9. 1919, 51 Jahre alt.

Peter Hambrecht, Kirchheim
Arbeiter
† 18. 7. 1919, 37 Jahre alt.

Ernst Link, Cörrach
† 30. 8. 1919, 54 Jahre alt.

Johann Heldrich, Neukölln
† 20. 8. 1919, 48 Jahre alt.

Peter Lützeler, Bonn a. Rh.
Arbeiter
† 4. 9. 1919, 57 Jahre alt.

Josef Kaml, Irlberg
Gimmer
† 15. 7. 1919, 70 Jahre alt.

Selma Schick, Striegau
† 4. 9. 1919.
Chere ihrem Andenken!

Ergebnis der Delegiertenwahlen zum 8. Verbandstage in Nürnberg.

(Die Namen der gewählten Delegierten sind im Sperrdruck hervorgehoben. Die Ziffern hinter den Namen geben die Zahl der erhaltenen Stimmen an.)

Gau Berlin. Wahlkreis 1: 1. Bezirk: Aubert 773, Gräff 350, gesplittet 37. 2. Bezirk: Leng 377, Schulz 119, gesplittet 13. 3. Bezirk: Gliß 306, Sommer 103. 4. Bezirk: Vogel 462, Adryan 443, gesplittet 6. 5. Bezirk: Günther 117, gesplittet 1. 6. Bezirk: Wienide 678, Hertel 595, Gar- schunke 542, Otto 341, gesplittet 11. 7. Bezirk: Luhle 351, Fuchs 348. 8. Bezirk: Ritschke 532, Hunde 132, gesplittet 12. 9. Bezirk: Kiel 607, Genich 424, Wilde 232, gesplittet 10. 10. Be- zirk: Gürne 542, gesplittet 2. 11. Bezirk: Alähn 1002, Rawa 1755, Räke 1029, Marie Friedrich 1614, Marggraf 900, Hamm 824, Maier 715, Schmidt 28. 12. Bezirk: Langner 217, Mietke 137, gesplittet 103. 13. Bezirk: Hammermeier 417, Heller 309. 14. Bezirk: Schulz 456, gesplittet 236. 15. Be- zirk: Charlat 2737, Krüger 2318, Giffert 2290, Prüselt 461, Möbel 232, Krause 150. 16. Bezirk: Linke 456, Blaum 431, Petersen 87, Diels 85. 17. Bezirk: Prenglow 398, Drews 197, Kettner 190, Mühl 148, gesplittet 4. 18. Bezirk: Grunau 212, Judmann 10, gesplittet 4. 19. Bezirk: Hepprich 85, Schulz 631, Hüllo 316, Goliß 206, Grane 15, Elenbeck 14, gesplittet 20. 20. Bezirk: Bräuer 274, Kriete 107, gesplittet 4.

Gau Brandenburg. Wahlkreis 2: Mothes 664, Braun 581, Lehmann 119, Edler 100, Semmler 24, Döbken 2. Wahl- kreis 3: Henckeler 301, Mohl 210, Werner 39. Wahlkreis 4: Müller 521, Maurer 202, Junius 31, Schönemann 21. Wahlkreis 5: Ganzer 750, Scherfenberg 67.

Gau Breslau. Wahlkreis 6: 1. Bezirk: Horn 100, Kunert 61, Riedel 13, gesplittet 2. 2. Bezirk: Hindemith 351, Schaaf 60, Menzel 14, gesplittet 19. 3. Bezirk: Kreisel 239, Schmalenberg 75, gesplittet 6. 4. Bezirk: Conrad 196. 5. Be- zirk: Lüttig 73, Hoffmann 7, Janus 2. 6. Bezirk: Langner 26, Scharff 4. 7. Bezirk: Stenzel 871, Schulze 855, Meidert 844, Hoffmann 35. Wahlkreis 7: Rudat 134. Wahlkreis 8: Härtel 373, Hamisch 183, Krebschmer 149, Leichardt 5.

Gau Danzig. Wahlkreis 9: Merwien 781, Hassel —. Wahlkreis 10: Nowikli 491, Kummer 405, Drews 52, Kru- schinski 11, Adrowski 3, Radislawski 3, Wissau 2, Loskinsti 1.

Gau Königsberg. Wahlkreis 11: Zimmermann 936, Schwarz 870, Buid 706, Lehmann 582. Wahlkreis 12: Heinze 416.

Gau Stettin und Westenburg. Wahlkreis 13: Orenas 875. Wahlkreis 14: Reinisch 680, Conradi 216, Reder 120.

Gau Löbau. Wahlkreis 15: Formann 318, Rehbe 216. Wahlkreis 16: Euler 303, Brügmann 30, Puls 41. Wahlkreis 17: Glup 904, Richter 815, Hollmann 784, Wulf 706. Wahlkreis 18: Friedl 18, Reichsfeld 17. Wahlkreis 19: Paulsen 165, Grammer 23, Lüding 11.

Gau Bremen. Wahlkreis 20: Neuer 923, Neuers 761, Hallmann 532, Rüting 530, Thom 221, Aume 160, Sutinschi 142. Wahlkreis 21: Mühl 312, Völter 110. Wahlkreis 22: Kühne 640, Wolzen 310.

Gau Hannover. Wahlkreis 23: Jürgens 61, Oppermann 52, Flebbe 30, Muhe 17. Wahlkreis 24: Vindler 311, Pohlmann 225, Steinbach 180, Alch 21. Wahlkreis 25: Auel 392, Reh 212. Wahlkreis 26: Schopp 267, Jagdeit 21. Wahlkreis 27: Hubermann 559, Hartmann 205, Vogel 208. Wahlkreis 28: Großkopf 913, Knabe 281, Meier 15.

Gau Hamburg. Wahlkreis 29: Peger 2936, Goldschling 207, Kleinert 289, Hohn 285, Schmalzfeld 2801. Hinrichs 2727, Sorgenfrei 2707, Gaertner 2705, Bagels 2702, Frank 2633, Werner 2708, Helmig 2601, v. Nienh 2600, Jansen 2545, Krampf 2485, Lange 2412, Haßler 2323, Steffens 2127.

Gau Magdeburg. Wahlkreis 30: Schmidt 518. Wahlkreis 31: Körner 415, Minckel 270, Appel 238, Hemer 121, Schmahl 36. Wahlkreis 32: Meister 1318, Grüner 670, Fahrig 436, Nieter 383, Senft 170, Förster 141.

Gau Düsseldorf. Wahlkreis 33: Bergmann 249, Brothum —. Wahlkreis 34: Bingen 333, Höfken 285, Hoffmann 217, Straßburger 212, Brüggen 173, Wilbert 160. Wahlkreis 35: Hassel 305, Clemens 356, Haas 65. Wahlkreis 36: Hohmann 344, Böhne 236. Wahlkreis 37: Friedberg 224, Siegburg 178, Meise 92, Alba 33, Humbert 27, Timm 22. Wahlkreis 38: Kaluschke 1065, Weidhöfen 218, Huppel 1. Wahlkreis 39: Bonkhoff 1093, Brünmann 471, Römer 338. Wahlkreis 40: Röthling 597, Meise 10.

Gau Erfurt. Wahlkreis 41: Pawlik 554, Haupt 146, Stroll 109. Wahlkreis 42: Stroll 507, Baumbach 156, Engelm- ann 59.

Gau Leipzig. Wahlkreis 43: Hessel 1472, Margarete Siegel 1121, Walheit 955, Berger 811, Burghardt 389, Stod- mann 353. Wahlkreis 44: Löffig 462, Friedrich 203, Braubner 141. Wahlkreis 45: Kahnt 383, Haas 92, Rolle 16, Saurig 2. Wahlkreis 46: Werner 490, Weichhardt 228. Wahlkreis 47: Walther 561, Otto 280, Mettel 69, Bartsch 62, Ritschke 12.

Gau Dresden. Wahlkreis 48: Heider 756, Richter 682, Mohr 608, Wolf 438, Pisch 370, Rehbe 306, Pfau 216, Reinisch 210, Otto 210. Wahlkreis 49: Scheunig 440, Koch 193. Wahlkreis 50: Brose 148, Piebler 63, Koch 11.

Gau Nürnberg. Wahlkreis 51: Büchner 483, Holze 367, Fuchs 171, Reiner 137, Brodowski 71. Wahlkreis 52: Achler 156. Wahlkreis 53: Streber 303, Heer 202, Köttinger 201, Göder 131, Mühlhäuser 41, Bohnlein 18, Alderman 8, Unger 3, Flügel 3, Alam 1. Wahlkreis 54: Bay 767, Ding- leitner 135.

Gau München. Wahlkreis 55: Weiß 814, Moser, G. 721, Peißl 51, Erhard 545, Moser, A. 519, Förster 502, Seidl 500 ertraten, als Erjohmann, Beck 336, Hadd 437, Geis- berger 310, Mayer 300, Staudacher 288, Miegel 217, Holzl 184, Scheuerer 182, Morner 163. Wahlkreis 56: Britsch 462. Wahlkreis 57: Kumpel 389, Weigl 327, Mojer 316, Stei- ninger 4. Wahlkreis 58: Moser 676. Wahlkreis 59: Grillitsch 879, Hubermann 333. Wahlkreis 60: Weber 240, Haberland 110, Weißhaller 36, Tagmeister 11.

Gau Frankfurt a. Main. Wahlkreis 61: Schubert 1; Kälibert 351, Stühler 269, Gutz 6. Wahlkreis 2: Schneider 115, Dittmar 62, Hefer 53. Wahlkreis 3: Mirisch 1037, Koch 113, Peißl 1. Wahlkreis 4: Uhde 530, Mensch 506, Stemler 355, Werner 346, Schmitz 328 (sprachgetreten), als Erjohmann, Mühl 291, Baitan 281, Andriev 238, Claus 179, Koch 151, Münchener 103. Wahlkreis 62: Kunke, Wahlkreis 63: Oberer 433, Hagen 2. Wahlkreis 64: Völker 1007. Wahlkreis 65: Wagner 2005, Richter 91. Wahlkreis 66: Sonnenrad 1117, Heil 588.

Gau Mannheim. Wahlkreis 67: Stark 231, Leder 156, Senz 78, Haid 65, Schmitt 39, Oberle 16. Wahlkreis 68: Wedel 571. Wahlkreis 69: Pühler 581. Wahlkreis 70: Meimpf 306, Mirchner 152. Wahlkreis 71: Weber 221, Hahn 93.

Gau Karlsruhe. Wahlkreis 72: Hauser 208, Stoll 113, Rauter 106, Körbisch 47, Sigwart 15, Ernst —. Wahlkreis 73: Müller 918, Richter 331. Wahlkreis 74: Steiert 726, Dagemauer 406.

Gau Stuttgart. Wahlkreis 75: Lang 530, Stetter 197, Roh 109, Schneider 331, Spitznagel 239, Täller 149. Wahlkreis 76: Richter 155, Knapp 135, Siegler 81. Wahlkreis 77: Steiner 421, Wüstler 313.

Eine frühe Veröffentlichung der vorliegenden Zusammenstellung war leider nicht möglich, da infolge der Verlebendigung feierten und andere in den gegenwärtigen Verhältnissen begründeten Hindernisse viele Wahllokale erst kurz vor dem Verbandstage eingingen. Mitte des November dachte zum Zwecke der Information den Mitgliedern die nächstjährige Bekanntgabe erwünscht sein.

Der Verbandsvorstand.